



## **Vorbericht zum Haushaltsplan 2022** **der Stadt Eutin**

### **Vorwort**

Die Corona-Pandemie ist eine historische Herausforderung für den gesamten Staat mit seinen Einrichtungen, für die Wirtschaft, alle Menschen und nicht zuletzt auch für die Kommunen. Bei der Planung des Haushalts 2022 ist die Pandemie ebenso noch allgegenwärtig wie im Vorjahr 2021. Es ist kaum zu erinnern, dass eine Haushaltsplanung über diese Dauer von derart vielen Unsicherheiten begleitet wurde, wie es bei der für das Haushaltsjahr 2021 der Fall war und auch bei der Planung 2022 weiterhin gewesen ist. So musste erneut mit Verlusten auf der Ertragsseite bei den Gemeinschaftssteuern und Zuweisungen geplant werden, aber auch mit erhöhten Aufwendungen zum Beispiel für die Bewirtschaftung der Einrichtungen. Hier sei nur an die Reinigung gedacht. Daneben zieht die Krisenlage auch investive Auszahlungen nach sich zum Beispiel für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten.

Es kann dabei nicht davon ausgegangen werden, dass all die negativen Folgen der Pandemie, die vielleicht noch nicht einmal in Gänze greifbar sind, in der mittelfristigen Planung überstanden sein werden. Wenngleich nach der Novembersteuerschätzung wieder höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer erwartet werden können als noch im Mai gedacht, so ist zu beachten, dass die absoluten Zahlen natürlich weiterhin deutlich unter denen liegen, die vor der Pandemielage prognostiziert wurden. Die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen haben für 2022 eine vorläufige Festsetzung erfahren, gleichwohl wurde aber empfohlen, diese nicht in voller Höhe anzusetzen. Bei der Planung wurden allerdings die vorläufig festgesetzten Zuweisungen berücksichtigt.

Nicht zuletzt aufgrund der herrschenden Pandemielage scheint ein Haushaltsausgleich für die Stadt Eutin nach der mittelfristigen Finanzplanung aktuell nicht wieder erreichbar. Die Stadt wird von der Unterstützung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein abhängig sein, um sich diesem wieder anzunähern.

Unabhängig davon bleibt gerade in Zeiten der gerade herrschenden „vierten Welle“ zu hoffen, dass die aktuell geltenden Corona-Regelungen den gewünschten Erfolg bringen und Leben retten und die Gesundheit aller Menschen schützen. Gerade in diesen Zeiten wird uns eindrucksvoll vor Augen gehalten, dass der Schutz von Menschenleben am wichtigsten ist.

Daneben muss aber auch den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise wirkungsvoll entgegengewirkt werden. Betriebe müssen erhalten bleiben und Arbeitsplätze gesichert. Auch hierfür bedarf es einer schnellen und wirkungsvollen Unterstützung, wie es sie im Jahr 2020 bereits zum Teil gegeben hat.

Das lange Andauern der Pandemie ist dabei mit größter Sorge zu betrachten, da die gesamtwirtschaftlichen Einschnitte mit einer immer länger währenden Dauer immer schwerer abzusehen sind, wenngleich eine schnellere Erholung der Wirtschaft aktuell prognostiziert wird als dies noch zu Jahresbeginn 2021 der Fall gewesen ist in Zeiten des Lockdowns. In der Wechselbeziehung sind die öffentlichen Haushalte der Kommunen auch abhängig von einer gesunden Wirtschaftslage. Wenn die Kommunen zum antizyklischen Handeln aufgefordert sind und somit zum umfangreichen Investieren in den kommenden Jahren, so werden sie dabei auch abhängig sein von entsprechenden Förderprogrammen, ohne die große Vorhaben aufgrund der Vorbelastung der Haushalte kaum zu bewältigen sein werden. Bei der Stadt Eutin sei diesbezüglich unter anderem an die bevorstehenden Schulbauvorhaben gedacht.

### **Allgemeines zur Stadt Eutin**

Die Stadt Eutin ist Kreisstadt des Kreises Ostholstein und liegt inmitten des landschaftlich attraktiven Feriengebietes "Holsteinische Schweiz". Nach der raumordnungspolitischen Gliederung des Landes Schleswig-Holstein ist Eutin als Mittelzentrum eingestuft. Eutin wurde erstmals 1143 als deutsche Kolonialsiedlung erwähnt und erhielt 1257 das Stadtrecht. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt Bischofssitz des Bischofs von Lübeck. Im Jahre 1803 wurde das seit der Reformation evangelische Fürstbistum säkularisiert und dadurch zu einem erblichen Fürstentum, das dem Herzogtum und späteren Großherzogtum Oldenburg angegliedert wurde.

1919 wurde aus dem Fürstentum Lübeck der Landesteil Lübeck im Freistaat Oldenburg. Eutin war bis 1937 Sitz des Regierungspräsidenten des oldenburgischen Landesteiles Lübeck, der am 01.04.1937 in die damalige preußische Provinz, dem jetzigen Land Schleswig-Holstein, eingegliedert wurde.

Seitdem war Eutin Kreisstadt des Landkreises Eutin. Dieser wurde am 26.04.1970 im Zuge der Gebietsreform mit dem ehemaligen Kreis Oldenburg zusammengefasst. Es entstand der neue Kreis Ostholstein, dessen Kreisstadt wiederum Eutin wurde. Das Stadtgebiet umfasst 41,34 km<sup>2</sup> und besteht aus den fünf Ortsteilen Eutin, Fissau, Neudorf, Sibbersdorf und Sielbeck.

Die Einwohnerzahl beträgt nach dem Stand vom 31.03.2021 nach den Daten der Meldebehörde Eutin 17.677 Einwohner/ -innen. Es ergibt sich demnach eine Bevölkerungsdichte von 428 Einwohner/ km<sup>2</sup>.

Die Stadt Eutin ist Standort für alle herkömmlichen Schularten inklusive des Förderzentrums und der beruflichen Schulen. Seit 2010 zählt auch eine Gemeinschaftsschule dazu, die aus der bisherigen Real- und Hauptschule gebildet wurde. Es gibt zwei Gymnasien in Eutin, die derzeit noch die Erlangung des Abiturs nach G8 und G9 anbieten, wobei künftig bei beiden wieder ein Abitur nach G9 vorgesehen ist. Eine weitere Möglichkeit, das Abitur zu erlangen, besteht am Beruflichen Gymnasium der Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein, welches auch in Eutin beheimatet ist.

In Eutin fanden im Jahr 2016 die Landesgartenschau und die Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag des Landes Schleswig-Holstein statt. Durch diese Veranstaltungen ist Eutin zuletzt sicher auch überregional in den Focus gerückt. Die positive Resonanz soll als Weichenstellung genutzt und als Chance gesehen werden, die Stadt Eutin weiterzuentwickeln. Eine Erhebung der Eutin GmbH hat diesbezüglich bereits belegt, dass Eutin eine weitreichende Bekanntheit genießt.

Hierzu tragen sicher auch die auf der Freilichtbühne am großen Eutiner See alljährlich stattfindenden Festspiele bei sowie das landesweit bekannte Schloss Eutin, welches ein ideales Ausflugsziel für Familien und Kulturliebhaber darstellt und mit Sicherheit zu den bedeutendsten höfischen Profanbauten Schleswig-Holsteins zählt.

## **1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und planerische Entwicklung der Stadt**

Die Einwohnerzahl Eutins ist bis 2008 kontinuierlich angestiegen. Danach zeichnete sich wieder ein leichter Rückgang ab, der belegt, dass die allgemeine demographische Entwicklung auch nicht an der Stadt vorbeizieht. Nach einem zwischenzeitlich deutlichen Rückgang in 2013 ist die Einwohnerzahl seither wieder kontinuierlich angestiegen. Sie betrug am 31.03.2018 insgesamt 17.612 und am 31.03.2019 insgesamt 17.657. Am 31.03.2020 betrug die Einwohnerzahl nach den Auswertungen des Einwohnermeldeamtes 17.699 und am 31.03.2021 insgesamt 17.677. Hinzu kommen noch 330 mit Nebenwohnsitz gemeldete Personen.

Der Stadt ist daran gelegen, möglichst entgegen dem allgemeinen demographischen Trend einen weiteren Zuwachs an Einwohnern/ -innen zu erreichen. Die Einwohnerzahl hat neben ihrer allgemeinen politischen Bedeutung auch hervorzuhebende finanzielle Auswirkungen zum Beispiel für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und der der Stadt zufließenden Einkommenssteueranteile. Auffällig ist, dass die berechneten statistischen Werte des Statistischen Amtes Nord (31.03.2021: 16.970 Einwohner/ -innen) deutlich zu Lasten der Stadt von den Daten des Einwohnermeldeamtes abweichen.

Eutin misst zur Sicherung der Einwohnerzahlen, der Nachverdichtung sowie der Neuausweisung von Flächen für die unterschiedlichsten Segmente der Versorgung mit Wohnraum große Bedeutung bei. Hierbei tritt verstärkt die landesplanerische Zielsetzung der Nachverdichtung zu Gunsten einer neuen Flächenversiegelung in den Vordergrund der Planung. Zur vielfältigen Entwicklung des städtischen Raums sind sowohl Wohnangebote im Segment der Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung als auch im Segment der Mehrfamilienhäuser als Geschosswohnungsbau notwendig. Weiterhin strebt die Stadt Eutin die Ausweitung von innerstädtischen urbanen Gebietspotenzialen an und plant diesbezüglich systematisch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Innenverdichtungspotenzialen. Festzustellen ist, dass die Nachverdichtungspotenziale häufig von privaten Vorhabenträgern entdeckt und entwickelt werden.

Die städtebauliche Zielsetzung für 2022 umfasst mit dem ursprünglich für 2021 geplanten Evaluierungsprozess des 2013 erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), der Finalisierung der rechtlichen Umsetzung des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes 2019 (EHK 2.0) in die verbindliche Bauleitplanung sowie der Überplanung der Schulen „Am Kleinen See“ und dessen Umfeld, der Neuordnung des Schulgrundstückes der Wilhelm-Wisser-Schule, der abschließenden städtebaulichen Planung für den Neubau der Feuerwehr Eutin und deren wohnbaulichem Umgebungsbereich, der städtebaulichen Begleitung der Maßnahme „Ersatzneubau Freilichttribüne“, der Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes und der Neuausrichtung des Standortes „Jugendherberge am historischen Bauhof“ zu einem Hotelstandort sowie der Wohnbebauung in der „Seestraße“ und der „Fritz-Reuter-

Straße“ und der konzeptionellen Neuausrichtung der Kleingartenanlage „Blaue Lehmkuhle“ zu einem nachhaltigen Wohngebiet umfangreiche Einzelprojekte.

Stetig im Focus der Betrachtung sind weiterhin die Suche nach Flächen für die Inanspruchnahme der Nachverdichtungspotenziale, vorwiegend für wohnliche Nutzungen, und die Fortführung weiterer Planverfahren zur Optimierung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge, welche einen Handlungsschwerpunkt der städtebaulichen Planungen darstellen.

Zur Schaffung von Wohnraum umfassen die Planungsziele, neben den bisher in den Jahren 2016-2019 umfassend erfolgten Ausweisungen von Einzel- und Doppelhausbebauung, im Jahr 2022 vorrangig die Revitalisierung von innerstädtischen Bebauungspotenzialen und deren Neuordnung zwecks Nachverdichtung. Diese Nachverdichtungspotenziale für Mehrfamilienhäuser sowie Reihenhäuser befinden sich integriert in bestehende Baustrukturen und werden durch Änderung, Neuaufstellung oder Aufhebung von Bebauungsplänen verteilt über das Stadtgebiet ausgewiesen. Eine gezielte und konzentrierte Nachverdichtung erfolgt hierbei im Stadtkern und dessen unmittelbarem Umfeld. So sollen mit dem B-Plan Nr. 117, 1. Änderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung in den rückwärtigen Bereichen der vorhandenen Grundstücke eines bestehenden Wohngebietes geschaffen werden. Weitere Nachverdichtung kann durch die Neustrukturierung der Bebauung in der Seestraße/ Michaelis-Straße in Eutin -Neudorf generiert werden.

Im Sanierungsgebiet ist die „bauliche Neuordnung“ der Flächen zwischen der Straße „Am Rosengarten“ und der Eutiner Stadtbucht zwecks innerstädtischer Nachverdichtung vorgesehen.

Die bereits 2017 avisierte Zielsetzung hinsichtlich der städtebaulichen Neuordnung und landschaftsplanerischen Sicherung der historisch gewachsenen „Fasaneninsel“ sowie die Ausweisung von neuen Projekten mit wohnbaulichem Schwerpunkt und die Neuordnung von Mischgebieten und Gemengelagen konnten bislang nicht vollumfänglich umgesetzt werden und bleiben auch 2022 weiterhin Bestandteile der städtebaulichen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsplanung.

Die Stadt Eutin ist sich bewusst, dass mit der Verbesserung und Ausweitung der Wohnraumversorgung auch die Schaffung sowie die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze einhergehen muss. In diesem Sinne wurde ein interkommunales Gewerbegebiet gemeinsam mit der Gemeinde Süsel erschlossen, auf das nachstehend noch eingegangen wird. Die Ansiedlung von Betrieben schreitet stetig voran, sodass perspektivisch Erweiterungsoptionen für die gewerbliche Ansiedlungsnachfrage durch Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 90 vorbereitet werden. Derzeit führt die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (EGOH) gemeinsam mit der Stadt Eutin vertiefende Voruntersuchungen für die Planung der Erweiterung dieses interkommunalen Gewerbegebietes durch.

## **2. Wirtschaftliche Struktur**

Die Stadt Eutin ist nach dem Raumordnungs- und Entwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein als Mittelzentrum eingestuft. Mittelzentren haben über den Nahbereich und über die Grundversorgung hinausgehende Versorgungsfunktionen zu erfüllen und eine entsprechend zentrale Bedeutung.

Für die Stadt sind derzeit noch die Ziele und Grundsätze des Regionalplans für den Planungsraum II aus dem Jahr 2004 rechtswirksam. Die Landesplanungsbehörde und die Kreisverwaltungen erarbeiten aktuell die Neuaufstellung der Regionalpläne für die neu gefassten Planungsräume I bis III. Die Stadt Eutin liegt zukünftig im Planungsraum III, der sich über die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und Lübeck erstreckt.

Die von der Landesplanungsbehörde und vom Kreis Ostholstein geäußerten Empfehlungen, sich bei den Planungen einzubringen, haben Eutin veranlasst, für die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung ein informelles Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll von der Landesplanungsbehörde bei der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III Berücksichtigung finden. Die Neuaufstellung der Regionalpläne bietet die Gelegenheit, die bisher regionalplanerischen Darstellungen in der Stadt Eutin teilweise zu hinterfragen und mit der Landesplanungsbehörde in einem informellen Verfahren zu diskutieren.

Die Stadt möchte ihre Planungsüberlegungen zur Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung bei der Neuaufstellung des Regionalplans einbringen. Dafür wird in einem umfassenden Planungsprozess die Aufstellung des „Informellen Entwicklungskonzepts“ als Beitrag zur Neuaufstellung des Regionalplanes des Landes-Schleswig-Holstein fortgeführt, um über die bestehenden Strukturen und Funktionsräume hinaus, frühzeitig die Potenziale für die wohnbauliche sowie für gewerbliche und touristische Entwicklung qualifiziert einbringen zu können. Mit diesem Entwicklungskonzept positioniert sich die Stadt Eutin und formuliert mit dieses Entwicklungskonzept den städtischen Beitrag zur Neuaufstellung des Regionalplanes des Landes Schleswig-Holstein gebündelt gegenüber der Kreis- und Landesplanung. Als weitere Inhalte dieses Konzeptes werden eine Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfsprognose erstellt und die Möglichkeiten touristischer Potenziale betrachtet.

Die einfürend bereits erwähnte Bedeutung Eutins als Mittelzentrum mit dem Versorgungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt, reicht über den eigenen Nahbereich hinaus und erstreckt sich insbesondere auch auf die angrenzenden Gebiete. Durch die gute Anbindung an das regionale und überregionale Straßen- und Schienennetz sowie die Nähe zur ‚Vogelfluglinie‘ (BAB ‚A1‘), die eine erhebliche Bedeutung für den Fremdenverkehr und die Wirtschaftsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern hat, partizipiert Eutin hinsichtlich der wirtschaftlichem Entwicklungsmöglichkeiten ebenso wie als Tourismus- und Kulturstandort. Allein aufgrund der herausgehobenen Funktion der Stadt Eutin als einziges Mittelzentrum im Kreis Ostholstein, stellen sich besondere Anforderungen, die im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans zu berücksichtigen sind.

In einer vergleichenden Analyse sind zur Entwicklung dieser Region insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsbau, Gewerbe, Verkehr und Tourismus vorgesehen. Deren Aktualität gilt es im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes

zu prüfen und an neue Gegebenheiten und Strukturen hinsichtlich der regionalen Daseinsvorsorge mit allen wesentlichen Themenfeldern anzupassen. Mit der Aufstellung eines „Informellen Entwicklungskonzeptes“ hat die Stadt Eutin aktiv die Initiative ergriffen frühzeitig die Entwicklungspotenziale für die wohnbauliche Entwicklung sowie für gewerbliche und touristische Entwicklungen im Planungsprozess der Landesplanung zur Aufstellung des neuen Regionalplanes fundiert einbringen zu können. Zum Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Eutin zählt nach dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein im Augenblick neben dem Nahbereich Eutin (Eutin, Malente, Süsel und Bosau) auch der ländliche Zentralort Schönwalde. Seit 2007 besteht eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Süsel.

Im Rahmen eines Einzelhandelskonzeptes 2013 und dessen Fortschreibung 2019 wurde eine Analyse des Kaufverhaltens der Einwohner:innen durchgeführt und reflektiert. Seit 2019 wurde begonnen diese informelle Planung in die verbindliche Bauleitplanung einzuarbeiten. Dieser Prozess wird voraussichtlich Mitte 2022 abgeschlossen sein. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit dem eingebundenen Wohnungsmarktkonzept (WMK) ist am 12.12.2012 von der Stadtvertretung der Stadt Eutin beschlossen worden und liegt als Broschüre vor. Dieser Leitfaden ist für alle Bewohner:innen der Stadt verfügbar und soll als richtungsweisender Kompass für die städtebauliche Entwicklung dienen. Derzeit werden die Ziele des ISEK und dessen Umsetzung erneut betrachtet und im Rahmen eines Evaluierungsprozesses bewertet.

Mit der Erschließung des ca. 21 ha großen interkommunalen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Süsel an der B 76 wurde seinerzeit ein Schritt zur Stärkung der industriell-gewerblichen Basis unternommen, welcher durch die Erschließung eines weiteren Gebietes in unmittelbarer Hauptstraßennähe eine sinnvolle Ergänzung erfahren hat. Hiermit sollte der langfristige Bedarf an Gewerbeflächen gedeckt werden. Die Vermarktung dieses Gebietes ist weitgehend abgeschlossen. Eine Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes ist mit der flächenhaften Ausweisung des Flächennutzungsplanes bereits vorbereitet und wird durch den in Aufstellung befindlichen Planungsprozess zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 90 aktuell vorbereitet. Auch in diesem Segment werden Flächenbedarfe, die sich aus der Funktionszuweisung als Mittelzentrum, ebenso wie aus dem räumlich konkretisierten Stadt- Umlandbereich und aus der Landesentwicklungsachse ableiten lassen, ermittelt.

Unabhängig davon ist die Wirtschaftsstruktur der Stadt Eutin nach wie vor geprägt von einem hohen Dienstleistungsanteil. Die größte Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze entfällt auf den relativ hohen Anteil der in Eutin ansässigen Behörden und Dienststellen. Allerdings haben sich hier in der Vergangenheit gravierende Entwicklungen vollzogen. Arbeitsplatzverluste durch die Auflösung der Polizeiinspektion und die teilweise Verlegung des Finanzamtes nach Oldenburg/ Plön konnten durch die Aufstockung im Amtsgericht und des Jobcenters zum Teil wieder aufgefangen werden.

Zwischenzeitlich durfte man sich darüber freuen, dass der Bundeswehrstandort Eutin auch nach der Neustrukturierung der Bundeswehr langfristig erhalten bleibt, was zunächst nicht sicher war. In diesen wird derzeit umfangreich investiert. Insgesamt ist die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aber, wie vorstehend ausgeführt, trotz allem rückläufig. Daher treibt die Stadt die

Umstrukturierung zu einem mehr gewerblich orientierten Gemeinwesen voran. Diesem Zwang wird mit den o.g. und anderen planerischen Maßnahmen Rechnung getragen.

Eutin ist Sitz der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und der Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein. Umfangreiche Sanierungen und Neubauten kennzeichnen diesen Standort, an dem nicht zuletzt ein bundesweit zu den modernsten gehörendes Einsatztrainingszentrum in Betrieb genommen werden konnte.

Der Eutin GmbH obliegt die professionelle Vermarktung der Stadt als Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturschwerpunkt. Diese wurde im Rahmen eines im Jahr 2020 abgeschlossenen Markenbildungsprozesses intensiviert. Auf dieser Grundlage soll eine weitere strategische Markenausrichtung in den kommenden Jahren erfolgen. Schwerpunkte werden dabei in Kooperationen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im öffentlichen Raum gesehen. Im Interesse einer gesunden und positiven Stadtentwicklung werden die touristischen Aufgabenstellungen auch vom regionalen touristischen Zweckverband Holsteinische Schweiz flankiert.

Die konzeptionelle Verkehrsplanung und die laufende Aufwertung der historischen Kernstadt bringen weitere positive Effekte, die zunächst nicht unerhebliche Investitionen bedingen, sich aber langfristig auszahlen werden. Die Stadt Eutin erhält für ihre Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern“ über das Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung eine umfangreiche Förderung und hat somit die einmalige Möglichkeit, den historischen Stadtkern zu sanieren und neu zu gestalten. Die Höhe der durch die Stadt Eutin auf die Zuwendungen zu erbringenden Eigenmitteln bemisst sich nach dem Prinzip der Anteilfinanzierung zu je einem Drittel durch Bund, Land und Stadt. Bisher wurden zum Beispiel das historische Bahnhofsgebäude erworben und der Vorplatz mit dem angrenzenden ZOB neugestaltet sowie die Sanierung der Fußgängerzone in der Peterstraße und der Straße „Am Rosengarten“ durchgeführt. Dieser schließt sich die bereits begonnene weitere Sanierung der Fußgängerzone in der „Königstraße“ und des Marktplatzes an sowie die Sanierung und der Ausbau der Schlossterrassen. Dadurch wird die Erlebbarkeit der Innenstadt wesentlich aufgewertet.

Eine nachhaltige positive Entwicklung hat die Stadt durch die im Zuge der Landesgartenschau, die überregionale sehr positiv wahrgenommen wurde, mit Städtebauförderungsmitteln geschaffenen wertvollen Einrichtungen im Bereich des Seeparks und der Stadtbucht erfahren.

Diese werden sich in den kommenden Jahren fördernd auf den Tourismus auswirken, was die Hoffnung nährt, dass sich in Eutin weiteres Hotelgewerbe ansiedeln und somit der Übernachtungstourismus verstärkt zunehmen wird.

Aktuell befindet sich der Neubau eines Hotels an der Stadtbucht in der abschließenden Phase. Er wird voraussichtlich Mitte 2022 eröffnet. Zusätzlich finden fachdienstübergreifend strategisch ausgerichtete Gespräche zur Ansiedlung weiterer Hotelbetriebe und touristischen Beherbergungsmöglichkeiten unterschiedlichster Segmente statt.

Eutin verfügt über einen sehr gut angenommenen modernen Reisemobilpark am Großen Eutiner See, der von den Stadtwerken Eutin betrieben wird. Die Pandemie mit den damit einhergehenden Reisebeschränkungen hat zu einer Veränderung des Reiseverhaltens

der Deutschen geführt und den Reisemobiltourismus angekurbelt, was hier zu positiven Entwicklungen geführt hat. Dieser touristische „Schwung“ soll im Jahr 2022 aufgenommen und durch eine Erweiterung der Angebotsvielfalt erweitert werden.

Die Entwicklung der Übernachtungs- und Gästezahlen in der Stadt Eutin in den zurückliegenden Jahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

### Entwicklung der Übernachtungs- und Gästezahlen (ohne Camping)

Saison	Gäste	Vergleich zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Vergleich zum Vorjahr in %	Verweildauer
2007	20.564	-2,2	66.925	-2,8	3,3
2008	12.122	-41,1	36.734	-45,1	3,0
2009	13.953	+15,1	40.323	9,8	2,9
2010	12.212	-12,5	34.637	-14,1	2,8
2011	10.693	-12,43	29.763	-14,1	2,8
2012	15.729	+47,1	36.133	21,4	2,3
2013	20.598	+31,0	47.794	32,3	2,3
2014	14.156	-31,3	33.431	-30,1	2,4
2015	13.618	-3,8	32.024	-4,2	2,4
2016	15.262	+12,1	34.298	7,1	2,2
2017	13.875	-9,1	31.916	-6,9	2,3
2018	13.994	+0,9	32.645	+2,3	2,3
2019	10.527	-24,8	25.245	-22,7	2,4
2020	6.809	-35,3	19.460	-22,9	2,9
2021 (01-09)	4.025	-33,6	12.711	-26,1	3,2

Grundlage der Angaben sind die Berichte des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Im Jahr 2013 konnte danach zunächst nach zwischenzeitlich rückläufigen Ankünften wieder die höchste Gästezahl seit 2007 verzeichnet werden. Der zwischenzeitlich negative Trend hängt damit zusammen, dass die Jugendherberge geschlossen wurde und das Voss-Haus seinerzeit abgebrannt ist. Das gute Vorjahresergebnis konnte in 2014 bei weitem nicht wieder erreicht werden, wobei die Zahlen in 2015 noch weiter rückläufig waren. Im Jahr 2016 war wieder ein deutlicher Anstieg der Übernachtungen wahrzunehmen, was sicher mit der Ausrichtung der Landesgartenschau zusammenhängt, die sich somit auch sehr positiv für die Beherbergungsbetriebe ausgewirkt hat. Diese Zahlen haben sich in 2017 aber leider nicht wiederholt. In 2018 hat sich das Ergebnis nur leicht wieder gegenüber dem Vorjahr verbessert, obwohl das Jahr aufgrund des hervorragenden Sommers für die Tourismusgemeinden in Schleswig-Holstein ein sehr gutes war. Dies wirkt sich aber vor allem in den Strandgemeinden aus und da Eutin in zweiter Reihe zum Strand liegt, konnte die Stadt nicht in dem Maß davon profitieren, was sicher auch am begrenzten Angebot vor Ort liegt. In 2019 ist wieder ein starker Einbruch der Zahlen zu verzeichnen gewesen, was unter anderem auf einen weiteren Rückgang von Betten durch Hotelschließung zurückzuführen ist. Die ohnehin schlechten Zahlen aus 2019 wurden im Jahr 2020 noch einmal um rund ein Drittel unterschritten vor allem sicher aufgrund des erfolgten Lockdowns infolge der Pandemielage. Diese wirkt sich im laufenden Jahr 2021 weiterhin negativ aus. Nach einer Normalisierung der Situation hofft die Stadt künftig wieder auf einen positiveren Trend und steigende Zahlen aufgrund des Neubaus des Inklusionshotels am See, welches voraussichtlich in 2022 eröffnet, sowie einer möglichen weiteren Hotelansiedlung im Bereich des alten Bauhofes sowie den umfangreichen Aktivitäten der Eutin GmbH. Daneben hat der Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz ein Touristisches Entwicklungskonzept erarbeitet, das auch Aussagen und Potentiale für Eutin aufzeigt. Um den Tourismus zu stärken, ist auch auf dieses Entwicklungskonzept strategisch aufzusetzen und der Tourismus in Eutin zu stärken.



### **3. Sonderlasten einschließlich Verwendung der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG**

Als Mittelzentrum hat die Stadt Eutin – wie vorstehend erwähnt - umfangreiche Verpflichtungen der Daseinsvorsorge nicht nur für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die dem Verflechtungsbereich der Stadt Eutin zuzurechnenden Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen. Maßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich, im Verkehrsbereich und zur Schaffung von Sporteinrichtungen erfordern hinsichtlich ihrer Investitionen sowie der Unterhaltung und Bewirtschaftung erhebliche Mittel ebenso wie die bevorstehende Neustrukturierung der Feuerwehr.

Die Stadt Eutin hat als Standort der Landespolizeischule und als Bundeswehrstandort überregionale Bedeutung. Sie bietet differenzierte Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen und längerfristigen Bedarfs und ist schulischer, sportlicher und kultureller Mittelpunkt in der Region.

Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufgaben, wie zum Beispiel der Vorhaltung aller Schularten, der Musikpflege, der Volkshochschule, dem Vorhalten von Kindertageseinrichtungen mit differenzierten inhaltlichen Angeboten, den Parkanlagen und der Unterhaltung von Straßen von überregionaler Bedeutung erhält die Stadt Zuweisungen zur Erfüllung dieser übergemeindlichen Aufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz. Sie gelten als allgemeine Finanzierungsmittel mit eingeschränktem Verwendungsbereich. Sie können für Investitionen und für Unterhaltungs-, Erneuerungs-, und Erweiterungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Stadt Eutin setzt Schwerpunkte im Bereich der Kinder und Jugendlichen. So ist der Zuschussbedarf bei den Schulen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ein Grund hierfür liegt mit Sicherheit in der Übernahme des Voß-Gymnasiums, aber auch der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote und der Schulsozialarbeit wirken sich hier aus. Seit 2020 gibt es eine Sozialstaffel bei der Offenen Ganztagschule, die die Stadt finanziell zusätzlich fordert. Ebenso verhält es sich mit dem Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten, der einen stetig steigenden Aufwand bedeutet. Die Schaffung von Krippenplätzen hat sich ohnehin daneben stark erhöhend auf den Zuschussbedarf ausgewirkt.

Hinzu kommen umfangreiche Investitionen in diesen Bereichen. Diesbezüglich ist exemplarisch der erfolgte Anbau an die Weberschule zu nennen, aber auch die Bezuschussung des Neubaus des Ev.-Luth-Kindergartens. In der Planung sind der Abriss und Neubau der Grundschule „Am Kleinen See“ mit einer Dreifeldsporthalle mit einem geschätzten Investitionsvolumen von wenigstens insgesamt knapp 40 Mio. EUR sowie der Ausbau und die Ertüchtigung der Wisser-Schule mit einer Sporthalle für nach aktuellen Schätzungen ebenfalls rund 35 Mio. EUR. Daneben ist die Schaffung zusätzlich benötigter Kindergartenplätze zu finanzieren. Der Bau einer weiteren geplanten Kindertagesstätte in Eutin erfolgt über den Träger, die Stadt wird dann über die Betriebskostenzuschüsse an der Finanzierung beteiligt.

Eutin verwendet die erhaltenden Zuweisungen nach dem FAG, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, auch und nicht zuletzt für Aufwendungen, die dem Nahbereich ebenso dienen. Sie wird somit ihrer Rolle als Mittelzentrum zweifelsfrei gerecht.

**Nachweisung über die Verwendung der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 GE FAG für das Haushaltsjahr 2022**

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Veranschlagte Ausgaben in Euro - Überschuss/ Zuschuss (+/-) -		zentralörtlicher Aufwand %	zentralörtlicher Aufwand in Euro - Zuschussbedarf -	
		Ergebnisplan	Investitionen Finanzplan		Ergebnisplan	Investitionen Finanzplan
1.1.1.25	Kommunale Immobilien	-1.927.500	-9.000	42,00	-809.550	-3.780
1.2.6.10	Brandschutz	-772.300	-280.300	50,00	-386.150	-140.150
2.1.7.10	Carl-Maria-von-Weber-Schule	-230.800	-92.100	55,25	-127.517	-50.885
2.1.7.20	Joh.-Heinr.-Voß-Schule	-260.200	-113.600	61,24	-159.346	-69.569
2.2.1.10	Albert-Mahlstedt-Schule	-161.800	-11.600	43,24	-69.962	-5.016
2.1.8.10	Gemeinschaftsschule Wilhelm-Wisser	-1.614.800	-3.948.500	31,08	-501.880	-1.227.194
2.5.2.10	Stadtarchiv, Ostholsteinmuseum	-23.700	0	53,19	-12.606	0
2.6.2.10	Kreismusikschule/ Musikpflege	-238.900	-1.985.700	25,33	-60.513	-502.977
2.7.1.10	Volkshochschule	-312.900	-4.500	53,19	-166.432	-2.394
2.7.3.10	Sonst. Volksbildung	-237.000	0	53,19	-126.060	0
2.8.1.10	Heimat- und sonst. Kulturpflege	-89.200	0	53,19	-47.445	0
3.6.2.10/3.6.2.50	Jugendarbeit/ Jugendförderung	-71.700	0	53,19	-38.137	0
3.6.5.10	Tageseinrichtungen für Kinder	-3.512.500	-30.300	8,98	-315.422	-2.721
4.2.1.10	Sportförderung	-374.300	-8.000	20,00	-74.860	-1.600
4.2.4.10	Sportstätten	-315.400	-126.800	53,19	-167.761	-67.444
5.5.1.10	Öffentl. Grünanl., Park- und Gartenanlagen	-1.218.300	-311.000	33,33	-406.059	-103.656
5.4.1.10/ 5.4.3.10	Gemeinde-/ Landesstraßen	-3.223.700	-1.266.000	33,33	-1.074.459	-421.958
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung	-151.100	-289.300	35,00	-52.885	-101.255
5.6.1.10	Umweltschutzmaßnahmen	-141.400	-200.000	35,00	-49.490	-70.000
5.7.3.10	Festsaal der Schlossterrassen	-72.200	-1.500	53,19	-38.403	-798
5.7.3.30	Märkte	-55.000	-300	35,00	-19.250	-105
6.1.2.10	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-608,900	37.900	53,19	-323.874	20.159
	<b>Summe</b>	<b>-15.613.600</b>	<b>-8.640.600</b>		<b>-5.028.061</b>	<b>-2.751.343</b>

#### 4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in TEUR

	Ergebnis Vorjahr – 3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	39	40	41	41	41
Grundsteuer B	2.477	2.506	2.761	2.840	2.820
Gewerbsteuer	8.135	8.493	8.443	9.600	9.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.859	7.684	7.485	7.242	7.889
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.387	1.539	1.668	1.547	1.414
Vergnügungssteuer	254	202	-44	40	160
Hundesteuer	118	124	122	136	131
Zweitwohnungssteuer	103	90	104	107	107
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.055	3.425	3.638	3.779	3.253
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	2.590	2.689	2.834	2.748	2.868
Ausgleichsleitungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 32 FAG)	615	670	738	733	846
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	208	202	0	123	125
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>25.840</b>	<b>27.664</b>	<b>27.634</b>	<b>28.936</b>	<b>28.654</b>
<b>Veränderung Vorjahr (%)</b>	<b>+10,88</b>	<b>+7,06</b>	<b>-0,11</b>	<b>+4,71</b>	<b>-0,7</b>
Gewerbsteuerumlage	1.398	1.651	608	983	829
Allgemeine Kreisumlage	6.793	6.892	7.040	6.701	7.454
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>8.191</b>	<b>8.543</b>	<b>7.648</b>	<b>7.684</b>	<b>8.283</b>
<b>Veränderung Vorjahr (%)</b>		<b>+4,30</b>	<b>-10,48</b>	<b>+0,47</b>	<b>+7,80</b>

## 5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res in TEUR
1 <sup>2</sup>	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	151	148
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	42.297	47.392
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	<b>42.448</b>	<b>47.540</b>
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	811	811
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.259</b>	<b>48.351</b>
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	5.500	3.000
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung		
	- aus Krediten:		
	Stadtentwässerung	5.836	5.429
	Baubetriebshof	3.536	5.324
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

<sup>1</sup> Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>1</sup> Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>1</sup> Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

## 6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkrediter- mächtigung <sup>4</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2017	43.008	3.000	1.755	44.253	2.605	
Ist – 2018	44.253	3.000	1.976	45.230	2.654	
Ist – 2019	45.230	0	2.112	43.118	2.538	
Ist – 2020	43.118	1.500	2.170	42.448	2.495	811
Soll – 2021	42.448	7.445	2.353	47.540	2.801	
<b>Soll – im Haushaltsjahr 2022</b>	<b>47.540</b>	<b>13.442</b>	<b>2.653</b>	<b>58.329</b>	<b>3.437</b>	
Soll – 2023	58.329	38.003	3.004	93.328	5.500	
Soll – 2024	93.328	38.387	3.403	128.312	7.561	
Soll - 2025	128.312	18.178	3.524	142.966	8.425	

## 7. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt jeweils zum 31. Dezember (Einwohnerzahl: 16.970)

Haus- halts- jahre	Schul- den des Haus- halts aus Kredite n für Investit ionen	Kas- sen- kredi- te des Haus halts	Eige- n- betrie- be nach § 106 GO	Son- der- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- neh- men und Ein- rich- tungen , die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach Eigenb- etriebsV O. geführt werden	Kom- munal- unter- nehme n nach § 106 a GO	Gesell- schaf- ten	Andere Anstalt en	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		geme- insa- me Kom- muna- lunte- rneh- men nach § 19 b GKZ	An- dere Ges- ell- schaf- ten	Treu- hand- ver- mö- gen	Stif- tungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnlic- he Rechtsgesc- häfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaf- ten	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
<b>2018</b>	45,3	4,5	5,2	0	0	0	25,7	0	80,7	4.731	0	0	0	0	80,7	4.731	0	0	80,7	4.731	8,2	480
<b>2019</b>	43,1	5,0	6,2	0	0	0	31,8	0	86,1	5.062	0	0	0	0	86,1	5.062	0	0	86,1	5.062	8,2	482
<b>2020</b>	42,4	5,5	9,2	0	0	0	36,3	0	93,4	5.491	0	0	0	0	93,4	5.491	0	0	93,4	5.491	8,2	482
<b>2021</b>	47,5	3	10,6	0	0	0	37,8	0	98,9	5.815	0	0	0	0	98,9	5.815	0	0	98,9	5.815	8,2	482
<b>HHj. 2022</b>	58,3	0	16,3	0	0	0	38,3	0	112,9	6.652	0	0	0	0	112,9	6.652	0	0	112,9	6.652	8,2	482
<b>2023</b>	93,3	0	23,8	0	0	0	37,4	0	154,5	9.104					154,5	9.104	0	0				
<b>2024</b>	128,3	0	23,0	0	0	0	36,1	0	187,4	11.043					187,4	11.043	0	0				
<b>2025</b>	143,0	0	22,3	0	0	0	34,7	0	200,0	11.785					200,0	11.785	0	0				
<b>2026</b>	147,1	0	21,0	0	0	0	33,4	0	201,5	11.874					201,5	11.874	0	0				

**8. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtl. Höhe zu Beginn des HHJahres - in TEUR -	Voraussichtliches Datum des Auslaufens
<b>I. Bürgschaften</b>					
1) Stadtwerke Eutin	24. Juni 2013	Sicherung der Kredite	1.280	736	30.06.2028
2)					
3)					
Summe			1.280	736	
<b>II. Verpflichtungen</b>					
1)					
2)					
3)					
Summe			0	0	

## 9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu Beginn des Vorvorjahres <sup>5</sup> in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres <sup>1</sup> in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	130	129	131	0	0	129
1.4	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>130</b>	<b>129</b>	<b>131</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>129</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	6.160	5.833	5.840	3.883	1.027	8.696
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	22.297	21.917	22.274	0	300	21.974
2.3	Aufzulösende Beiträge	1.598	1.510	1.510	6	35	1.481
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	357	357	357	0	0	357
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>30.412</b>	<b>29.617</b>	<b>29.981</b>	<b>3.889</b>	<b>1.362</b>	<b>32.508</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	11.230	12.097	12.097	252	243	12.106
3.2	Beihilferückstellungen	1.059	1.048	1.048	22	81	989
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>12.289</b>	<b>13.145</b>	<b>13.145</b>	<b>274</b>	<b>324</b>	<b>13.095</b>



**10. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)**

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2022			2023		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
2.1.1.10/0025.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.200	25	0	10	25	25	20
2.1.1.10/0025.785101 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	450	15	0	4	15	0	8
2.1.8.10/0027.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen	3.500	25	0	30	30	30	60
2.1.8.10/0027.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen	422	15	0	4	15	0	8
2.6.2.10/0119.785100 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen – Tribüne	2.652	25	0	10	25	25	20
2.6.2.10/0119.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen – Freianlagen	594	5	0	2,5	5	5	3
2.6.2.10/0119.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen – Tribünendach	1.575	6	0	0	6	2	0
3.1.3.90/0052.782100 – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	690	10	200	3	30	250	6
4.2.4.10/0058.785100 – Sanierung Sportanlagen	535	10	0	2	15	70	4
4.2.4.10/0058.785200 – Auszahlung Tiefbau	200	10	0	2	10	0	4
5.1.1.10/0064.781500 – Zuweisungen für Investitionen	914	20	0	2	20	0	4
5.1.1.10/0064.785200 – Auszahlungen Tiefbau	200	5	0	1	5	0	2
5.3.8.10/0072.781800 Stadtanteil (50%)	800	2	0	8,4	2	0	16,8
5.3.8.10/0126.785100 Auszahlung Hochbau	200	10	20	2	15	40	4
5.4.1.10/0071.781500 Zuweisungen Investitionen SWE	210	5	0	2	5	0	4

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2022			2023		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
5.4.1.10/0079.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	450	15	20	4	15	40	8
5.6.1.10/0114.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen - Klimaschutz	200	15	0	2	15	0	4
5.7.1.10/0074.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	283	10	0	3	10	0	6

Das Bestreben von Verwaltung und Selbstverwaltung ist es immer, eine weitere Verschuldung der Stadt so gering wie möglich zu gestalten oder besser gänzlich zu vermeiden und die Verschuldung abzubauen. Dies kann aber aufgrund der Vielzahl der Aufgabenstellungen der Stadt grundsätzlich nicht immer gelingen, da diese die Verpflichtung hat, ihrer Einstufung als Mittelzentrum mit zentralörtlichen Aufgabenstellungen gerecht zu werden und in Ihr Vermögen zu investieren, um dieses zu erhalten beziehungsweise den gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Daher hat die Stadt gerade im mittelfristigen Finanzplanzeitraum einige wenige Großprojekte zwingend umzusetzen, bei denen sie keine Wahl mehr hat, ob sie diese realisiert. Es wird lediglich darum gehen, teilweise das „Wie“ noch zu regeln. Diesbezüglich sind die Investitionen anzuführen in den Neubau der Feuerwehr Eutin, den Neubau der Schule „Am Kleinen See“ und den Erweiterungsbau und die Sanierung der Wilhelm-Wisser-Schule. Daneben ist der Neubau der Tribüne der Eutiner Festspiele als umfangreiche Investition veranschlagt, auf die die Stadt aber eine umfangreiche Förderung erwartet, so dass der aufzubringende Eigenanteil gering ist, hier aber in langfristiges Vermögen investiert wird, welches in der Zukunft sicher ein hohes „Return on Investment“ bringen wird. Nach aktuellem Planungsstand ist weder bei den Schulbauten noch beim Feuerwehrneubau mit einer Förderung durch Investitionszuschüsse zu rechnen. Es wird bis dato lediglich bei der Gemeinschaftsschule mit einer Förderung über das KfW40-Programm gerechnet. Eine darüberhinausgehende Förderung wäre aber gerade bei den aufzuwendenden Summen von fundamentaler Bedeutung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Abschreibungen der Neubauten die kommenden Ergebnishaushalte fordern werden in vollem Umfang, wenn diesen keine Sonderposten aus Zuschüssen entgegenstehen.

Die Planung und Ausschreibung des Feuerwehrneubaus sollen in 2022 erfolgen, der Bau in 2022 beginnen mit geplanter Fertigstellung in 2023. Insgesamt wird die Maßnahme bis dahin rund 8.500.000 EUR kosten. Für den Neubau der Grundschule sind bis 2025 insgesamt knapp 40.000.000 EUR an investiven Auszahlungen veranschlagt inkl. Auszahlungen für eine externe Begleitung des Projektes.

Die Sanierung und Erweiterung der Gemeinschaftsschule wird nach aktueller Planung Investitionen von rund 35.000.000 EUR bedingen bis zum Jahr 2025.

Daneben läuft die Städtebausanierung auch die kommenden Jahre noch weiter, um nur einige kostenintensive Maßnahmen zu nennen, denen die Stadt Eutin sich stellen muss.

Aufgrund der zwingend erforderlichen Investitionen wird die Verschuldung der Stadt der Finanzplanung entsprechend mittelfristig zunächst weiter deutlich ansteigen auf voraussichtlich über 140.000.000 EUR bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums.

Im Haushaltsjahr 2022 wird aufgrund der vorstehend gelisteten wenigen kostenintensiven Maßnahmen planmäßig leider wieder kein Schuldenabbau erreichbar sein. Die geplanten Maßnahmen waren aufgrund ihrer Unabweisbarkeit aber zwingend zu veranschlagen, wobei man sich der kommenden hohen Verschuldung der Stadt Eutin durchaus bewusst ist. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird es voraussichtlich ausnahmslos in jedem Planjahr zu weiteren umfangreichen Neuverschuldungen kommen. Allerdings wird hierdurch langfristiges Vermögen geschaffen, welches den Verbindlichkeiten gegenübersteht und über einen längeren Zeitraum genutzt und abgeschrieben wird als die Finanzierung erfolgt.

Unabhängig davon sind die letzten Haushaltsjahre 2019 bis 2021 allerdings eindrucksvoller Beleg dafür, dass die Stadt Eutin alles daransetzt, die Kreditobergrenze nicht auszuschöpfen. Der Schuldenstand hat sich zuletzt Jahren verringert – es erfolgt eine sehr verantwortungsbewusste Bewirtschaftung des Haushalts der Stadt Eutin.

Der Kreditbedarf 2022 beziffert sich auf 12.123.100 EUR, planmäßig getilgt werden 2.653.000 EUR, so dass eine planmäßige Neuverschuldung in Höhe von 9.470.100 EUR nicht zu umgehen sein wird.

Die veranschlagten Maßnahmen wurden allesamt intensiv in den Gremien beraten, um sie mit möglichst moderatem Aufwand umzusetzen. Es handelt sich ausschließlich um unabweisbare Maßnahmen. Der jeweilige Kreditbedarf für die einzelnen Maßnahmen dient somit der Finanzierung von Vorhaben entsprechend der Ziffer 2.3 des Krediterlasses.

## 11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsjahr</u>					
			<u>2020 in TEUR</u>	<u>2021 in TEUR</u>	<u>2022 in TEUR</u>	<u>2023 in TEUR</u>	<u>2024 in TEUR</u>	<u>2025 in TEUR</u>
<u>1<sup>6</sup></u>	<u>2<sup>7</sup></u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>9</u>
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.984	42.088	44.290	44.548	45.229	45.866
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	608	983	829	838	851	857
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land –	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	7.040	6.701	7.454	7.600	7.753	7.906
	5	<b><u>Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b><u>52.336</u></b>	<b><u>34.404</u></b>	<b><u>36.007</u></b>	<b><u>36.110</u></b>	<b><u>36.625</u></b>	<b><u>37.101</u></b>
	6	<b><u>Veränderung Vorjahr (in %)</u></b>			<b><u>+4,66</u></b>	<b><u>+0,29</u></b>	<b><u>+1,42</u></b>	<b><u>+1,30</u></b>
	7	<b><u>Empfehlung (in %)<sup>8</sup></u></b>			<b><u>bis zu 1,5</u></b>	<b><u>bis zu 1,5</u></b>	<b><u>bis zu 1,5</u></b>	<b><u>bis zu 1,5</u></b>

## 12. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Produkt	Einrichtungen	2021				2022			
		Erträge	Aufwendungen	Kosten- deckungs- grad %	Netto AfA	Erträge	Aufwendungen	Kosten- deckungs- grad %	Netto AfA
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro		Euro
2.1.1.10	Gustav-Peters-Schule (inkl. OGS)	238.000	1.727.100	13,78	130.400	267.800	1.577.000	16,98	127.100
2.1.7.10	C.-M.-v.-Weber-Schule	736.700	1.034.600	71,20	277.300	841.600	1.064.000	79,09	277.100
2.1.7.20	J.-H.-Voss-Schule	604.100	865.300	69,81	55.900	661.600	913.400	72,43	55.900
2.2.1.10	A.-Mahlstedt-Schule	136.100	266.800	51,01	33.500	151.600	305.000	49,70	32.800
2.1.8.10	Gemeinschaftsschule WWS	273.200	928.500	29,42	78.400	350.500	1.956.900	17,91	73.500
2.7.1.10	Volkshochschule	231.000	609.000	37,93	1.500	268.000	578.900	46,29	2.200
3.6.6.10	Jugendzentrum	1.500	250.700	0,59	3.700	1.500	267.600	0,56	3.500
4.2.4.10	Hans-Heinrich-Sievert-Halle/ Sportstätten	16.900	371.600	4,54	9.700	19.800	374.300	5,28	9.500
5.4.5.10	Straßenreinigung 1)	162.800	296.200	54,96	0	162.800	252.500	64,47	0
5.4.6.10	Parkplätze / -einrichtungen	767.900	232.100	100	58.600	767.900	230.900	100	58.100
5.7.3.30	Märkte	48.500	74.200	65,36	1.200	47.000	87.500	53,71	1.200
5.7.5.10	Eutin GmbH Kur u. Touristik	131.300	964.600	13,61	3.700	135.300	971.300	13,92	3.800

1) Die Betriebsführung erfolgt durch den Eigenbetrieb "Städtische Betriebe Eutin"

**13. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

	Name	Stamm-Kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR
<b>I.</b>	<b>Sondervermögen</b>						
	1. Kameradschaftskasse FFW Eutin	39	39	100,00			
	2. Kameradschaftskasse Gemeindefeuerwehr	3	3	100,00			
	3. Kameradschaftskasse FFW Fissau	34	34	100,00			
	4. Kameradschaftskasse FFW Neudorf	7	7	100,00			
<b>II.</b>	<b>Zweckverbände</b>						
<b>III.</b>	<b>Gesellschaften</b>						
	1. Stadtwerke Eutin GmbH	7.000	7.000	100,00	+226	+150	+326
	2. Eutin GmbH	94	94	100,00			
	3. Wohnungsbauges. Ostholstein	945	48,4	5,12	2	2	2
	4. Siedlungsgen. Wankendorf	12.866	4,25	0,03			
	5. Bau- u. Siedlungsgen. Eutin	2.505	8,58	0,34	0,5	0,5	0,5
	6. Volksbank Eutin	3.878	0,1	0,03			
<b>IV.</b>	<b>Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>						
	1. Städtische Betriebe Eutin	50	50	100,00			
<b>V.</b>	<b>Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>						
	1. IT-Verbund SH	77	0	0,00			
<b>VI.</b>	<b>Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>						

Nachrichtlich: Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

#### 14. Übersicht über die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Leasing Telefonanlage	21.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Leasing Kopierer	42.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
Leasing Fahrzeug Bgm. (Kosten werden erstattet)	1.710,50				
Leasing Dienstfahrzeuge	10.000,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00

#### 15. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte In TEUR
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2018	6.873	2.334	358	7.413	5.299	67
2019	4.630	2.830	6.391	2.787	709	64
2020	5.687	3.290	297	3.283	355	70
2021	10.518	-	-	-	-	74
<b>Haushaltsjahr 2022</b>	<b>17.617</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>80</b>
2023	42.906	-	-	-	-	80
2024	41.535	-	-	-	-	80
2025	20.132	-	-	-	-	80

## **16. Nachweis der Unabweisbarkeit der im Haushalt 2022 veranschlagten Investitionsmaßnahmen anhand der Kriterien des Krediterlasses**

Bei den im Haushalt 2022 der Stadt Eutin veranschlagten Investitionsmaßnahmen handelt es sich ausschließlich um unabweisbare, wenn nicht unaufschiebbare Maßnahmen, die allesamt den Kriterien des Krediterlasses entsprechen. Nachstehend erfolgt eine Begründung der jeweiligen Maßnahmen anhand der Kriterien des Krediterlasses:

### **1.1.1.10/0010.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Hier sind 27.000 EUR veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Möbeln für das Rathaus, aber auch Mobiliarbeschaffungen zur Wiedereingliederung von Personal mit gesundheitlichen Problemen mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR. Das Inventar weist z.T. ein beträchtliches Alter auf und ist in einem dementsprechenden Zustand, der die Erneuerung zwingend erforderlich macht. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **1.1.1.20/0010.783100 Erneuerung/ Ergänzung DV-Anlage**

Hier sind 10.000 EUR veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Server-Hardware für die Verwaltung. Die Anforderungen an diese machen die Maßnahme unabweisbar, da ansonsten mit Ausfällen gerechnet werden muss. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **1.1.1.20/0012.783101 Erwerb Lizenzen DMS und E-Rechnung**

Hier sind 50.000 EUR veranschlagt für den Erwerb von Lizenzen als unabweisbare Ersatzmaßnahmen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **1.1.1.20/0012.783200 Anschaffung von Inventar 150 - 1.000 EUR**

Bei diesem Konto wurden Mittel in Höhe von 40.000 EUR eingeplant für die zwingend erforderliche Erneuerung von Informationstechnik, wie iPads, Rechner und Bildschirme als Fortsetzung der bereits in den vergangenen Jahren angefangenen Erneuerung der eingesetzten Informationstechnik in der Verwaltung. Diese ist gerade aufgrund der anhaltenden Pandemielage zwingend erforderlich zur Schaffung von Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice, aber auch, da Anwendungen immer komplexer werden und daher zwingend zu gewährleisten ist, dass Hardware und Betriebssysteme den geltenden Anforderungen gerecht werden. Es handelt sich dabei um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **1.1.1.25/0011.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für die Montage von Zaunelementen auf städtischen Grundstücken in der Elisabeth- und der Friedlandstraße sind 9.000 EUR eingeplant. Dabei handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen zur Eingrenzung der Grundstücke und Gefahrenabwehr nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

### **1.2.2.10/0010.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Für die Ersatzbeschaffung von Dienstkleidung für die Mitarbeiter in den Obdachlosenunterkünften wurden hier 1.000 EUR eingeplant als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.



#### **1.2.2.50/0010.783200 Erwerb bewegl. Sachen unterhalb 1.000 EUR**

Für die Ausstattung der Mitarbeiter im kommunalen Ordnungsdienst wurden unter diesem Konto 2.000 EUR eingeplant als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Mit der Einrichtung des Ordnungsdienstes gilt es auch, diesen angemessen auszustatten.

#### **1.2.6.10/0013.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die in 2022 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr sind bei diesem Konto 150.000 EUR im Ansatz und 450.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung für den Erwerb eines Rüstwagens in 2023 veranschlagt. Die Beschaffung dient dem Erhalt der Einsatzfähigkeit der Wehr, die ohne diese Investitionen nicht dauerhaft weiter gewährleistet werden kann. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **1.2.6.10/0014.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die Beschaffung von Feuerwehrbedarf sind 58.000 EUR veranschlagt für Inventargegenstände mit einem Einzelwert von über 1.000 EUR. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die dauerhafte Einsatzfähigkeit der Wehren weiter zu gewährleisten.

#### **1.2.6.10/0014.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Für die investive Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen mit einem Einzelwert bis 1.000 EUR netto wurden 40.000 EUR eingeplant für den Ersatz von Handsprechfunkgeräten, Einsatzkleidung, Helmen, Handlampen, Helmsprecheinrichtungen, Ersatzkleidung für Atemschutzträger etc. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zur weiteren Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Wehren.

#### **1.2.6.10/0014.783201 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Für die investive Ersatzbeschaffung von Ausstattung für die Kleiderkammer wurden 27.000 EUR eingeplant. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **1.2.6.10/0015.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Das derzeit genutzte Feuerwehrgerätehaus Eutin genügt nicht mehr den geltenden Anforderungen, so dass ein Neubau erforderlich wird. Dieser war ursprünglich auf dem ehemaligen Festplatz vorgesehen. An diesem Standort haben sich aber Probleme ergeben, die sich darin äußerten, dass eine Gewährleistung der Einsatzfristen dort nicht gegeben ist. Daher soll der Standort jetzt am Ortsausgang Eutin in Richtung Groß Meinsdorf sein mit guter Anbindung an die Umgehung. Im Haushalt 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.500.000 EUR, die in 2023 mit 6.000.000 EUR und in 2024 mit 1.500.000 EUR kassenwirksam werden soll. Der Bau soll dann fertiggestellt werden. Es handelt sich sowohl um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2, da bereits im Haushalt 2020 Mittel veranschlagt waren, als auch um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **1.2.6.10/0015.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Bei diesem Konto sind 1.300 EUR veranschlagt für den Bau eines Zaunes bei der Feuerwehr Fissau und die Pflasterung einer Fläche bei der Feuerwehr Neudorf. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **2.1.1.10/0021.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Die Sanierung des Belages des Schulhofes der Gustav-Peters-Schule ist unabweisbar erforderlich in 2022. Sie war bereits in Vorjahren veranschlagt, kam aber nicht zur Ausführung, was nun aber keinen Aufschub mehr duldet, um Unfallgefahren zu beseitigen. Es sind hierfür weitere 100.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 beziehungsweise als Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **2.1.1.10/0022.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und investiven Beschaffungen von Lehrmitteln sowie für die Beschaffung von Küchengeräten für die OGS wurden 38.000 EUR nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant. Ein Teilbetrag von 17.000 EUR wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

#### **2.1.1.10/0022.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR**

Hier wurden 17.000 EUR eingestellt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Informationstechnik für die Gustav-Peters-Schule im Wert von einzeln jeweils netto 150 – 1.000 EUR.

#### **2.1.1.10/0022.783201 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR**

Hier wurden 10.600 EUR eingestellt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Inventar für den Hausmeister der Gustav-Peters-Schule im Wert von netto 150 – 1.000 EUR, die für die tägliche Arbeit dringend benötigt werden sowie für die Beschaffung von neun Holzbänken. Hierbei handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **2.1.1.10/0023.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für die Gestaltung des Geländes der OGS Fissau sind bei diesem Konto 16.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass eingestellt worden.

#### **2.1.1.10/0024.783101 Anschaffung Inventar oberhalb 1.000 EUR**

Bei diesem Konto wurden 10.500 EUR eingestellt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von zwei Servern für das Landesnetz, was zwingend für die weiterhin problemlose Anbindung erforderlich ist. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **2.1.1.10/0024.783201 Anschaffung Inventar 150 - 1.000 EUR**

Bei diesem Konto wurden 600 EUR veranschlagt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Inventar für den Hausmeister der Grundschule, nämlich kleinere Maschinen, eine Schubkarre und einen Stahlschrank. Die Beschaffungen werden für die tägliche Arbeit dringend benötigt. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **2.1.1.10/0025.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Für die Neubaumaßnahme der Schule Am Kleinen See sind bei diesem Konto 1.200.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass eingestellt worden. Im Vorjahr waren bereits Mittel veranschlagt, so dass es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt. Der Schulneubau kommt verpflichtend auf die Stadt zu nach dem seinerzeit durchgeführten Bürgerentscheid. Nach aktueller Kostenannahme wird mit

einem Investitionsvolumen von insgesamt knapp 40.000.000 EUR für die Schule und die Dreifeldhalle gerechnet. Neben dem Ansatz findet sich hier eine Verpflichtungsermächtigung über 34.800.000 EUR. Mit der Fertigstellung wird 2026 gerechnet.

#### **2.1.1.10/0025.785101 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Für die externe Begleitung der Neubaumaßnahme der Schule Am Kleinen See sind bei diesem Konto 450.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass eingestellt worden. Die parallel laufenden umfangreichen Investitionsmaßnahmen machen eine externe Projektbetreuung unausweichlich, da eine solche nicht für alle Maßnahmen mit eigenem Personal geleistet werden kann.

#### **2.1.1.10/0026.783100 Erwerb Inventar**

Hier sind 21.000 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffung eines Rutschenturms für die Schule Am Kleinen See nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant. Dieser ist zwingend zu erneuern im Sinne einer angemessenen Gestaltung des Schulhofes.

#### **2.1.1.10/0026.783201 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR**

Hier sind 2.000 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät für die Hausmeister mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

#### **2.1.1.10/0045.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 79.800 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.1.10/0045.681200 sind 163.000 EUR veranschlagt.

#### **2.1.1.10/0045.783200 Anschaffung von Inventar unter 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 18.200 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt bis 1.000 EUR Einzelwert. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.1.10/0045.681200 sind 163.000 EUR veranschlagt.

#### **2.1.1.10/0045.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Bei diesem Konto sind 15.000 EUR veranschlagt für Hochbaumaßnahmen an der Grundschule zur Umsetzung des Digitalpakts. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.1.10/0045.681200 sind 163.000 EUR veranschlagt.

#### **2.1.7.10/0029.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für die Schaffung von Fahrradabstellplätzen und Pflasterarbeiten an der Weber-Schule sind 6.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **2.1.7.10/0030.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln nach dem Raumkonzept sowie für die Sportgerätebeschaffung für das Weber-Gymnasium sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 44.500 EUR in den Haushalt eingestellt.

#### **2.1.7.10/0030.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR**

Hier sind 42.500 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Möbeln, Informationstechnik und Lehrmitteln für die Weber-Schule mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

#### **2.1.7.10/0030.783201 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR**

Hier sind 1.500 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät für die Hausmeister mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

#### **2.1.7.10/0045.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 75.600 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.10/0045.681200 sind 87.800 EUR veranschlagt.

#### **2.1.7.10/0045.783200 Anschaffung von Inventar unter 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 9.800 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2 bis 1.000 EUR Einzelwert. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.10/0045.681200 sind 87.800 EUR veranschlagt.

#### **2.1.7.20/0031.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Bei diesem Konto sind 12.500 EUR veranschlagt für Tiefbaumaßnahmen an der Voß-Schule. Es sind Pflasterarbeiten, eine Gehwegverbreiterung und die Montage von Fahrradständern vorgesehen als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **2.1.7.20/0032.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln für das Voss-Gymnasium sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 53.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

#### **2.1.7.20/0032.783101 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung eines Frontsichelmäher für das Voss-Gymnasium sind bei dieser Position gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 4.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

#### **2.1.7.20/0032.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR**

Hier sind 25.000 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Möbeln, Informationstechnik und Lehrmitteln für die Voss-Schule mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

#### **2.1.7.20/0032.783201 Anschaffung von Inventar unter 1.000 EUR**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung technischen Gerätes für das Voss-Gymnasium sind bei dieser Position gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 900 EUR in den Haushalt eingestellt.

#### **2.1.7.20/0045.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 86.900 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr.2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.20/0045.681200 sind 78.700 EUR veranschlagt.

#### **2.1.7.20/0045.783200 Anschaffung von Inventar unter 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 10.000 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2 bis 1.000 EUR Einzelwert. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.20/0045.681200 sind 78.700 EUR veranschlagt.

#### **2.1.8.10/0027.785101 Auszahlung Hochbaumaßnahme Sanierung WWS**

Zur weiteren Gewährleistung eines zeitgemäßen Unterrichts ist die Sanierung beziehungsweise Erweiterung der Wilhelm-Wisser-Schule unabweisbar erforderlich. Für Planungsleistungen und einen Architektenwettbewerb sind 3.500.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt sowie 27.000.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 bis 2025. Insgesamt wird nach der aktuellen Kostenannahme mit einem Investitionsvolumen von rund 35.000.000 EUR bis zum Jahr 2025 gerechnet. Aufgrund des erfolgten Bürgerentscheides ist die Maßnahme bindend durchzuführen. Es erfolgt eine Förderung über das KfW-Programm KfW40, aus dem ein Tilgungszuschuss erwartet wird.

#### **2.1.8.10/0027.785102 Auszahlung Hochbaumaßnahme**

Für die externe Projektbegleitung der Baumaßnahme sind bei diesem Konto 422.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt, da eine Abwicklung ausschließlich mit eigenem Personal nicht möglich ist aufgrund des Umfangs.

#### **2.1.8.10/0028.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln für die Wilhelm-Wisser-Schule sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 10.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

#### **2.1.8.10/0028.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung eines Akku-Rasenmähers für die Wilhelm-Wisser-Schule sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 1.200 EUR in den Haushalt eingestellt.

#### **2.1.8.10/0028.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 27.000 EUR für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Lehrmitteln für die Wisser-Schule mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

#### **2.1.8.10/0045.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 23.000 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr.2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.8.10/0045.681200 sind 40.700 EUR veranschlagt.

#### **2.1.8.10/0045.785100 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen**

Bei diesem Konto sind 6.000 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.8.10/0045.681200 sind 40.700 EUR veranschlagt.

#### **2.2.1.10/0033.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für unabweisbare Tiefbaumaßnahmen (Anlehnbügel, Stabmattenzaun) auf dem Schulhofgelände der Albert-Mahlstedt-Schule sind nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des 1.300 EUR eingeplant.

#### **2.2.1.10/0034.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln für die Albert-Mahlstedt-Schule sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

#### **2.2.1.10/0034.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 5.000 EUR für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Lehrmitteln für die Mahlstedt-Schule mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

#### **2.2.1.10/0034.783201 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Bei diesem Konto sind 300 EUR für die unabweisbare Ersatzbeschaffung einer Stichsäge für die Mahlstedt-Schule als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

#### **2.6.2.10/0119.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen - Tribüne**

Für die Sanierung der Tribüne der Festspiele sind hier 2.651.700 EUR veranschlagt und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung über 2.144.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Die vorhandene befindet sich in einem Zustand, der eine dauerhafte weitere Nutzung fraglich erscheinen lässt. Es ist dringend zu handeln, um den Betrieb der Festspiele an ihrem Standort auf Dauer zu gewährleisten. Es handelt sich um eine Maßnahme, die mit hoher Quote gefördert wird im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 5 des Krediterlasses. Einzahlungen aus Zuweisungen sind entsprechend eingeplant. Die Maßnahme erstreckt sich bis ins Jahr 2023.

#### **2.6.2.10/0119.785101 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen - Freianlagen**

Für die Sanierung der Freianlagen der Festspiele sind hier 594.000 EUR sowie 881.500 EUR als Verpflichtungsermächtigung für eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Es ist dringend zu handeln, um den Betrieb der Festspiele an ihrem Standort auf Dauer zu gewährleisten. Es handelt sich um eine Maßnahme, die mit hoher Quote gefördert wird im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 5 des Krediterlasses. Einzahlungen aus Zuweisungen sind entsprechend eingeplant. Die Maßnahme erstreckt sich bis ins Jahr 2023.

#### **2.6.2.10/0119.785102 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen - Tribünendach**

Für den Aufbau eines Tribünendachs auf die neue Tribüne sind hier 1.575.000 EUR sowie 1.575.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung für eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Das Dach wird zu 100 % gefördert aus Landesmitteln. Es handelt sich um eine Maßnahme, die somit mit hoher Quote gefördert wird im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 5 des Krediterlasses. Einzahlungen aus Zuweisungen sind entsprechend eingeplant. Die Maßnahme erstreckt sich bis ins Jahr 2023.

#### **2.7.1.10/0040.783101 Anschaffung Inventar oberhalb 1.000 EUR**

Die Volkshochschule muss, um ihrem didaktischen Auftrag entsprechend nachzukommen, eine zeitgemäße Ausstattung vorhalten. Das erfordert den Austausch von älterem, nicht mehr den Anforderungen genügenden Inventar sowie die Ergänzung des vorhandenen Inventars als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Hierfür sind im Haushalt 3.000 EUR veranschlagt.

#### **2.7.1.10/0040.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR**

Die Volkshochschule muss, wie vorstehend bereits beschrieben, eine zeitgemäße Ausstattung vorhalten. Das erfordert den Austausch von älteren, nicht mehr den Anforderungen genügenden Rechnern in der VHS als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Hierfür sind im Haushalt 1.500 EUR veranschlagt.

#### **3.1.3.90/0041.783101 Anschaffung von Inventar oberhalb 1.000 EUR**

Für Inventar für die Flüchtlingsunterkünfte, nämlich einen Rasentraktor, sind unter diesem Konto 17.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **3.1.3.90/0041.783201 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Für Inventar für die Flüchtlingsunterkünfte, wie eine Staubsauganlage, sind unter diesem Konto 500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **3.1.3.90/0052.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Für den Erwerb des Katasteramtes ist unter diesem Konto eine Auszahlung von 690.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Das ehem. Katasteramt wird als Flüchtlingsunterkunft genutzt und wurde auf Kosten der Stadt als solche seinerzeit hergerichtet.

#### **3.1.3.90/0052.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Für Mobiliar und Inventar für Flüchtlingsunterkünfte, wie Pantry-Küchen oder Ofen sind unter diesem Konto 8.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Bei der Unterbringung ist entsprechendes Mobiliar zu stellen.

#### **3.1.3.90/0052.785200 Auszahlungen aus Tiefbau**

Für den Einbau eines Zufahrtstores für die Wohnanlage im Lindenbruchredder sind unter diesem Konto 7.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **3.1.5.10/0043.783200 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Unter diesem Konto sind 200 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Inventar gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt für den Bürgertreff.

#### **3.6.5.10/0050.781800 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen**

Hier sind für investive Zuschüsse der Stadt an Kindertagesstättenträger insgesamt 27.000 EUR veranschlagt. Mit diesen sollen unabweisbare Ersatzinvestitionen in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet finanziert werden. Vorgesehen ist ausschließlich die Bezuschussung von

unabweisbaren Investitionen, um den Betrieb der Kitas entsprechend weiter führen zu können. Somit ist eine Veranschlagung der städtischen Zuschüsse nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses erfolgt.

#### **3.6.5.10/0050.783200 Auszahlungen Erwerb Inventar**

Hier sind 300 EUR veranschlagt. Mit diesen soll die unabweisbare Ersatzinvestition eines Sonnensegels in einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet finanziert werden. Somit ist eine Veranschlagung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses erfolgt.

#### **3.6.5.10/0050.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Hier sind 3.000 EUR für den Bau eines Spielhauses an einer Kindertagesstätte veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **3.6.6.10/0048.783100 Anschaffung Inventar über 1.000 EUR**

Für die zwingende Ersatzbeschaffung abgängigen Inventars im Jugendzentrum sind unter diesem Konto 3.500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **3.6.6.10/0048.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

2.000 EUR sind hier veranschlagt für unabweisbare Ersatzbeschaffungen für abgängiges Mobiliar und andere Einrichtungsgegenstände für das Jugendzentrum mit einem Wert von unter 1.000 EUR netto im Einzelfall. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1, die erforderlich werden, um den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten.

#### **3.6.6.20/0046.785100 Ausbau- und Neuausstattungsmaßnahmen**

Für die Erneuerung abgängiger Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen, die zum Teil unverzüglich zu erneuern sind, da die vorhandenen Unfallgefahren bergen, sind 30.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **4.2.1.10/0057.781800 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen**

Hier sind für investive Zuschüsse der Stadt im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien insgesamt 8.000 EUR veranschlagt. Mit diesen sollen unabweisbare Ersatzinvestitionen der Vereine im Stadtgebiet finanziert werden. Vorgesehen ist ausschließlich die Bezuschussung von unabweisbaren Investitionen, um den Betrieb der ehrenamtlich geführten Vereine, die sehr wertvolle Arbeit leisten, entsprechend weiter führen zu können. Somit ist eine Veranschlagung der städtischen Zuschüsse nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses erfolgt. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionen ohne städtischen Zuschuss nicht umsetzbar wären.

#### **4.2.4.10/0053.783200 Erwerb bewegliches Vermögen**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Inventar für die Sportstätten sind 800 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Dabei wird u.a. den geltenden Unfallverhütungsvorschriften mit den vorgesehenen Investitionen Rechnung getragen.

#### **4.2.4.10/0056.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR**

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen für die kommunale Sportstätte Waldeck sind unter diesem Konto 12.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.



#### **4.2.4.10/0056.783200 Erwerb bewegliches Vermögen**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Inventar mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto für die Sportstätten sind 2.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition für das Waldeck-Stadion nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Dabei wird u.a. den geltenden Unfallverhütungsvorschriften mit den vorgesehenen Investitionen Rechnung getragen.

#### **4.2.4.10/0056.785100 Erweiterung und Sanierung Sportanlagen**

Für die Sanierung des historischen Eingangstores am Waldeck-Stadion sind 25.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant, denen ein Förderung von 4.000 EUR gegenübersteht. Die Auszahlungen sind zwingend erforderlich für die weitere Nutzbarkeit und Substanzerhaltung der Anlage.

#### **4.2.4.10/0058.782100 Erwerb Grundstücke und Gebäude**

Für den Grunderwerb erforderlicher Flächen für die Erneuerung des Kabinentraktes auf dem Waldeck sind 100.000 EUR in 2022 veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die insgesamt ebenso mit einer hohen Zuschussquote gefördert wird. Die Maßnahme entspricht also auch den Kriterien nach Ziffer 2.3 Nr. 5 der Krediterlasses.

#### **4.2.4.10/0058.785100 Sanierung Sportanlagen**

Für die Sanierung der Sportanlage Waldeck sind 535.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 2.935.000 EUR. Die Auszahlungen sind zwingend erforderlich für die weitere Nutzbarkeit und Substanzerhaltung der Anlage. Es wird mit einer hohen Förderquote gerechnet. Entsprechende Einzahlungen sind veranschlagt beim Konto 4.2.4.10/0058.681100. Somit wird auch der Ziffer 2.3 Nr. 5 des Krediterlasses entsprochen.

#### **4.2.4.10/0058.785200 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen**

Für Planungskosten für die Sanierung des 2. und 3. Bauabschnitts der Sportanlage Waldeck sind 200.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant. Die Maßnahmen sind insgesamt in den Folgejahren veranschlagt. Die Auszahlungen sind zwingend erforderlich für die weitere Nutzbarkeit und Substanzerhaltung der Anlage.

#### **5.1.1.10/0064.781500 Erwerb Grundstücke und Gebäude**

Bei diesem Konto ist der Eigenanteil 2022 an den Investitionen der laufenden Stadtsanierung mit 914.000 EUR veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die insgesamt ebenso mit einer hohen Zuschussquote von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten gefördert wird. Der Eigenanteil ergibt sich aus dem Maßnahmenplan.

#### **5.1.1.10/0064.782100 Erwerb Grundstücke und Gebäude**

Für nicht förderfähige Grunderwerbskosten im Zuge der laufenden Stadtsanierung sind 500 EUR in 2021 veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die insgesamt ebenso mit einer hohen Zuschussquote von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten gefördert wird.

#### **5.1.1.10/0064.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Stadtsanierung**

Nach dem Projekt- und Maßnahmenplan der Städtebausanierungsmaßnahme ergeben sich für nicht förderfähige Hochbauten im Zuge der laufenden Städtebausanierung Auszahlungen in Höhe von 10.000 EUR. Dabei handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

#### **5.1.1.10/0064.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Nach dem Projekt- und Maßnahmenplan ergeben sich für nicht förderfähige Tiefbauten im Zuge der laufenden Städtebausanierung Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

#### **5.3.8.10/0072.781800 Stadtanteil (50%)**

Die Stadt beteiligt sich vereinbarungsgemäß mit 50 % an den Investitionen der Stadtentwässerung, die diese nicht anderweitig refinanziert bekommt. Für die Maßnahmen, die in diesem Jahr durchgeführt werden sollen, ist eine städtische Beteiligung von 800.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **5.3.8.10/0126.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

In der Innenstadt Eutins mangelt es an öffentlichen Toiletten für die Nutzung von Menschen mit Handicap. Aus diesem Grunde ist die Aufstellung eines Containers auf dem Parkplatz „Am Stadtgraben“ sowie eines weiteren im Seepark vorgesehen, wofür 200.000 EUR veranschlagt sind als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.4.1.10/0067.782100 Erwerb von Straßenteilstücken**

Bei Vermessungen an Straßen zum Beispiel ergeben sich oftmals Überbauungen des Straßenkörpers auf private Flächen. In solchen Fällen ist dann zwingend ein entsprechender Grunderwerb zu tätigen, um die Eigentumsverhältnisse an die Grenzverläufe anzupassen. Dabei handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, für die 5.000 EUR veranschlagt sind.

#### **5.4.1.10/0070.783100 Anschaffung von beweglichem Vermögen**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung beweglichen Vermögens für den Straßenverkehr sind bei diesem Konto 3.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **5.4.1.10/0070.783101 Erwerb bewegliches Vermögen**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Inventar für den Straßenverkehr sind bei diesem Konto 3.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **5.4.1.10/0070.783200 Anschaffung von beweglichem Vermögen**

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung beweglichen Vermögens mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto sind bei diesem Konto 2.500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **5.4.1.10/0071.781500 Zuweisungen für Investitionen SWE**

Die Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt wurden den Stadtwerken übertragen. Diese investieren in die Erneuerung. Hieran beteiligt sich die Stadt im Jahr 2022 mit einer Auszahlung in Höhe von 210.000 EUR. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.4.1.10/0079.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für den vorgesehenen Ausbau des B-Plangebietes 99 – Erschließung Forsthof - sind Auszahlungen in Höhe von 450.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 EUR.

#### **5.4.1.10/0110.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Im Sinne des Klimaschutzes und zur Unfallverhütung ist für den Ausbau der Radwege im Stadtgebiet ein Ansatz von 180.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant. Mit Zuwendungen in Höhe von 65.000 EUR wird gerechnet.

#### **5.4.1.10/0118.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für den vorgesehenen Ausbau der Straße „Deefstieg“ ist eine Verpflichtungsermächtigung über 400.000 EUR veranschlagt. Die Durchführung ist in 2023 als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass vorgesehen.

#### **5.4.1.10/0123.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für den vorgesehenen Ausbau des 2. Bauabschnitts der Beuthiner Straße sind 120.000 EUR veranschlagt. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass beziehungsweise um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Nr. 2.

#### **5.4.1.10/0134.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für den Ausbau der Breslauer Straße sind 55.000 EUR veranschlagt. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass. Die Maßnahme ist erforderlich, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

#### **5.4.1.10/0135.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für den Ausbau der Straße „Zum Uklei“ sind 45.000 EUR veranschlagt. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass. Die Maßnahme ist erforderlich, um der Verkehrssicherungspflicht der Stadt nachzukommen.

#### **5.4.1.10/0136.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für den Ausbau der Dorfstraße in Fissau sind 180.000 EUR veranschlagt. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass, um der Verkehrssicherungspflicht der Stadt nachzukommen.

#### **5.4.6.10/0104.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für Tiefbauarbeiten an den Parkplatzanlagen sind 50.000 EUR veranschlagt. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass, um der Verkehrssicherungspflicht der Stadt im Bereich der Parkplätze nachzukommen.

#### **5.5.1.10/0060.783100 Anschaffung Bänke und Papierkörbe**

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Bänken in den öffentlichen Parkanlagen sind 3.500 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.5.1.10/0060.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR**

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Müllbehältern und Bänken etc. im Bereich der öffentlichen Grünanlagen sind 2.500 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.5.1.10/0062.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Für die Ersatzpflanzung von Bäumen im Schlossgarten und anderswo sind 35.000 EUR im Sinn des Klimaschutzes als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Der Ersatz ist im Einzelfall unabweisbar vorzunehmen nach den Vorgaben der UNB.

#### **5.5.1.10/0133.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Die unabweisbar erforderliche Sicherung von Steganlagen und die Umgestaltung des Seerosenstegs sind bei diesem Konto mit 150.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **5.5.1.10/0133.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Die unabweisbar erforderliche Stegerneuerung Redderkrug ist bei diesem Konto mit 120.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **5.6.1.10/0114.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen**

Für unabweisbar erforderliche Investitionen im Rahmen des Klimaschutzes, wie z.B. die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in den Liegenschaften sind bei diesem Konto 200.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

#### **5.7.1.10/0054.783200 Erwerb bewegl. Sachen bis 1.000 EUR**

Für den Erwerb von Lizenzen für einen Imagefilm der Stadt, der sich in der Vergangenheit bereits als sehr werbewirksam erwiesen hat, sowie für Lizenzen von Fotoaufnahmen sind 6.000 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Für den bisherigen Film ist ein neuer zu erstellen, damit Aktualität gewährleistet bleibt.

#### **5.7.1.10/0074.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**

Die unabweisbar erforderliche Planung der Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes ist bei diesem Konto mit 283.300 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Das vorhandene Gebiet ist nahezu vollgelaufen. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist groß. Es handelt sich somit auch um eine rentierliche Maßnahme, da auf Dauer zusätzliche Gewerbesteuererträge erwartet werden.

#### **5.7.3.10/0017.783200 Erwerb bewegl. Sachen bis 1000 EUR**

Für den Erwerb von Inventar für die Betriebe gewerblicher Art sind 1.500 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

#### **5.7.3.30/0010.783200 Erwerb bewegl. Sachen bis 1000 EUR**

Für den Erwerb von Inventar für die Betriebe gewerblicher Art sind 300 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

## 17. Finanzlage der Stadt Eutin

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2021 aufgelaufene Defizite		0
2.	einen Jahresüberschuss 2022		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2022		-4.607
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2023 bis 2025		0
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2023 bis 2025		-11.887
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2024 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		-16.494
7.	Eigenkapital Ende 2021		34.239
8.	Eigenkapital Ende 2025		17.745
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 um		0
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 um		-19.489
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2022	47.540	2.801
12.	eine Verschuldung Ende 2022	58.329	3.437
13.	eine Verschuldung Ende 2025	142.966	8.425
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	112.900	6.652
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	200.000	11.785
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2021	3.000	177
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2022	98.900	5.815
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2022	112.900	6.652

## 18. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. <sup>1</sup> in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in EUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme <sup>2</sup> in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>2018</b>	30.088	131	1.095	0	1.606	32.920	132.971	24,76
<b>2019</b>	30.088	130	2.701	0	1.217	34.136	131.052	26,05
<b>2020</b>	30.088	129	3.918	0	103	34.239	131.104	26,12
<b>2021</b>	30.088	129	4.021	0	-2.468	31.771	127.200	24,98
<b>Haushaltsjahr 2022</b>	30.088	129	1.553	-2.468	-4.607	27.164	143.338	18,95
<b>2023</b>	30.088	129	0	-4.607	-4.656	22.508	186.243	12,09
<b>2024</b>	30.088	129	0	-7.696	-4.028	18.480	227.778	8,11
<b>2025</b>	30.088	129	0	-11.724	-3.203	15.277	247.910	6,16

<sup>1</sup> Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6

<sup>2</sup> (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

**19. Übersichten der geplanten Auszahlungen für Investitionen und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO der Stadt Eutin**

**a) Stadtwerke Eutin GmbH**

**Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>2018</b>	7.902	8.043				
<b>2019</b>	9.955	8.000				
<b>2020</b>	5.982	9.574				
<b>2021</b>	3.888	0				
<b>Haushaltsjahr 2022</b>	3.465	0				
<b>2023</b>	2.255	0				
<b>2024</b>	1.830	0				
<b>2025</b>	1.830	0				

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der schon in Vorjahren geplant war und erneut übertragen werden soll.

### Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit-aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<b>Nachrichtlich:</b> <u>Restkrediter-mächtigung[1]</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2018	23.665	3.600	1.553	25.712	1.507	
Ist - 2019	25.712	7.900	1.860	31.752	1.802	
Ist - 2020	31.752	6.486	1.950	36.288	2.050	
Soll – 2021	36.288	3.800	2.299	37.789	2.227	
Soll – im Haushaltsjahr 2022	37.789	2.900	2.405	38.284	2.256	
Soll – 2023	38.284	1.775	2.692	37.367	2.202	
Soll - 2024	37.367	1.407	2.777	35.997	2.121	
Soll - 2025	35.997	1.197	2.537	34.657	2.042	

(1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

(2) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan

31.03.2018	17.612	31.03.2020	17.699
31.03.2019	17.657	31.03.2021	16.970



## b) Städtische Betriebe Eutin

### Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>2018</b>	5.039	2.145				
<b>2019</b>	6.604	4.500				
<b>2020</b>	7.496	3.977				
<b>2021</b>	8.497	0				
<b>Haushaltsjahr 2022</b>	7.900	0				
<b>2023</b>	11.057	0				
<b>2024</b>	490	0				
<b>2025</b>	220					

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der schon in Vorjahren geplant war und erneut übertragen werden soll.

### Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit-aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<b>Nachrichtlich:</b> <u>Restkreditermächtigung[1]</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2018	5.055	500	395	5.160	302	
Ist – 2019	5.160	1.500	460	6.200	352	
Ist – 2020	6.200	3.567	589	9.178	519	
Soll – 2021	9.178	6.000	675	14.503	855	
Soll – im Haushaltsjahr 2022	14.503	6.500	800	20.203	1.191	
Soll - 2023	20.203	8.500	1.031	27.672	1.631	
Soll - 2024	27.672	500	1.238	26.934	1.587	
Soll - 2025	26.934	500	1.263	26.171	1.542	

(1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

(2) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan

31.03.2018	17.612	31.03.2020	17.699
31.03.2019	17.657	31.03.2021	16.970

**c) Eutin GmbH**

**Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>2018</b>	0	5				
<b>2019</b>	0	26				
<b>2020</b>	0	148				
<b>2021</b>	0					
<b>Haushaltsjahr 2022</b>	0					
<b>2023</b>	0					
<b>2024</b>	0					
<b>2025</b>	0					

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der schon in Vorjahren geplant war und erneut übertragen werden soll.

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit-aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<b>Nachrichtlich:</b> <u>Restkrediter-mächtigung[1]</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2018	0	0	0	0		
Ist – 2019	0	0	0	0		
Ist – 2020	0	0	0	0		
Soll – 2021	0	0	0	0		
<b>Soll – im Haushaltsjahr 2022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
Soll – 2023	0	0	0	0		
Soll - 2024	0	0	0	0		
Soll - 2025	0	0	0	0		

(1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

(2) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan

31.03.2018	17.612	31.03.2020	17.699
31.03.2019	17.657	31.03.2021	16.970

## 20. Haushaltskonsolidierung

### a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2022		Auswirkung HHj. 2023	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Kooperation bei der Wohngeldbearbeitung mit den Gemeinden Ahrensböök und Malente		10.000 €		10.000 €
Kooperation der Volkshochschule der Stadt Eutin mit denen der Gemeinden Malente, Ahrensböök und Straßung von Kursen		5.000 €		5.000 €
Angebot von Sonderkursen für Soldaten, Berufsschüler (Firmenkurse)	10.000 €		10.000 €	
Senkung der Mietkosten der VHS		7.200 €		7.200 €
Wandlung der Hauptamtlichkeit in der Durchführung des Legasthenieprojektes in Nebenamtlichkeit		2.000 €		2.000 €
Überprüfung der Veräußerung nicht mehr rentierlicher oder benötigter Immobilien, wie z.B. der Charlottenschule und weiterer Liegenschaften				
Verzicht auf jährliche Versendung von Steuerbescheiden		4.000 €		4.000 €
Pauschalierte Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten in Eutin		20.000 €		20.000 €
Ausstieg aus der Pauschalförderung Erwachsener bei der Sportförderung		8.000 €		8.000 €
Ausstieg aus der Förderung des Schwimmsports		2.000 €		2.000 €
Verzicht auf Bezuschussung intern. Jugendbegegnungen		1.500 €		1.500 €

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2022		Auswirkung HHj. 2023	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Ausstieg aus der Förderung überregionaler Wettkämpfe		3.000 €		3.000 €
Reduzierung Pauschalförderung für jugendliche Vereinsmitglieder		8.500 €		8.500 €
Planungsvorhaben der Stadt werden nur bei voller Kostendeckung durch die Vorteilshabenden durchgeführt		47.500 €		47.500 €
Umstellung des Verfahrens bei Amtlichen Bekanntmachungen		1.500 €		1.500 €
Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe nach Satzung vom 10.10.2006	121.200 €		122.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer seit 2010	13.000 €		13.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2011	2.000 €		2.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2010	111.200 €		111.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2011	114.000 €		114.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2010	62.200 €		62.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2013	1.200		1.200	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2013	59.300		59.300	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2013	126.400		126.400	
Erhöhung der Zweitwohnungssteuer 2013	15.000 €		15.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer 2013	15.000 €		15.000 €	
Erhöhung der Vergnügungssteuer 2014	13.500 €		20.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer 2015	8.000 €		8.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2015	1.000 €		1.000 €	

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2022		Auswirkung HHj. 2023	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2015	134.500 €		134.500 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2020	1.000 €		1.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2020	246.200 €		246.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2020	500.000 €		500.000 €	
Die kommunalen Versicherungen wurden europaweit neu ausgeschrieben und zum Jahr 2020 Jahr neu abgeschlossen.		25.000 €		25.000 €
Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wurde ausgeschrieben und neu vergeben.		39.000 €		39.000 €
Anpassung der Verwaltungsgebühren in 2015 und 2019	600 €		600 €	
Anpassung der Vergnügungssteuer ab 2016	20.000 €		20.000 €	
Anpassung der Vergnügungssteuer 2020	20.000 €		20.000 €	
Einführung einer Gefahrhundesteuer 2020				
Übertragung der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Eutin GmbH in 2020				
Neuregelung der Zweitwohnungssteuer 2020	30.000 €		30.000 €	
Neuregelung des Parkraumkonzeptes zum Jahr 2020	400.000 €		400.000 €	
Anpassung der Sondernutzungsgebühren – zuletzt 2012				
<b>Summe der jährlichen Grundabsenkung des Defizits</b>	<b>2.025.300 €</b>	<b>184.200 €</b>	<b>2.032.600 €</b>	<b>184.200 €</b>

**b) In der Umsetzung befindliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2022		Auswirkung HHj. 2023	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Konzentration der kommunalen Immobilienwirtschaft				
Anpassung der Verwaltungsgebühren	Ständige Prüfung			
Weitere Intensivierung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
Neukalkulation der Tourismusabgabe nach der Neuregelung in 2020	Anpassung in 2022			
Budgetierung der Schulsachkosten u.a. anhand der Schülerzahlen				
Budgetierung der Feuerwehrsachkosten		Ist in der Umsetzung		

**c) Zuweisungen und Zuschüsse an Verbände und Vereine in €**

Haushaltsstelle, Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Pflichtaufgabe	Freiwillige Aufgaben vertragliche Bindung	
					Mit	Ohne
<b>Gemeindeorgane</b>						
1.1.1.00.531800 Zuschuss an die Fraktionen	3.900,00	3.900,00	2.736,00			X
<b>Umweltschutzangelegenheiten</b>						
5.6.1.10.531800 Zuschüsse an Vereine	4.500,00	4.500,00	2.665,00			X
<b>Brandschutz</b>						
1.2.6.10.537300 Umlage Feuerwehrverband	3.000,00	2.600,00	3.013,20	X		
<b>Gustav-Peters-Schule</b>						



2.1.1.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	175.600,00	111.300,00	93.000,00		X	
2.1.1.10.531801 Zuschuss OGS	470.000,00	366.000,00	487.635,49		X	
<b>Carl-Maria-von-Weber-Schule</b>						
2.1.7.10.529100 Internationale Jugendbegegnungen	5.000,00	5.000,00	0,00			X
2.1.7.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	500,00	500,00	0,00			X
2.1.7.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	67.800,00	68.600,00	52.500,00		X	
2.1.7.10.545200 Aufwendungen OGS CJD	27.500,00	23.100,00	20.924,00		X	
<b>Johann-Heinrich-Voss-Schule</b>						
2.1.7.20.531800 Zuschuss übr. Bereiche	0,00	0,00	0,00		X	
2.1.7.20.531801 Zuschuss Schulsozialarbeit	75.400,00	65.300,00	47.500,00		X	
2.1.7.20.531802 Zuschüsse OGS	42.300,00	42.200,00	42.238,00		X	
2.1.7.20.545200 Zuschuss für Mittagsbetreuung	0,00	0,00	6.700,00		X	
2.1.7.20.529100 Beihilfen für Schulwandern	200,00	200,00	0,00			X
<b>Albert-Mahlstedt-Schule</b>						
2.2.1.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	0,00	0,00	0,00			X
2.2.1.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	45.800,00	43.000,00	34.500,00		X	
<b>Wilhelm-Wisser-Schule</b>						
2.1.8.10.529100 Internationale Jugendbegegnungen	100,00	100,00	0,00			X
2.1.8.10.531800 Zuschuss für Schulsozialarbeit	130.800,00	144.800,00	105.000,00		X	
2.1.8.10.545200 Zuschuss OGS	91.600,00	91.600,00	80.110,00		X	
2.1.8.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	1.000,00	1.000,00	0,00	X		
<b>Stadtarchiv/Ostholsteinmuseum</b>						
2.5.2.10.531400 Zuweisung OH-Museum	8.800,00	8.800,00	8.767,86		X	
<b>Theater, Konzerte, Musikpflege</b>						
2.8.1.10.531800 Zuschuss Kulturbund u.a.	55.000,00	51.700,00	48.700,00			X
2.8.1.10.531801 Zuschüsse Kulturpreis	1.500,00	500,00	1.600,00			X
<b>Musikpflege und Musikschule</b>						
2.6.2.10.531800 Zuschuss Festspiele	1.000,00	1.000,00	960,67	X		

(Kwast)						
2.6.2.10.531801 Zuschuss WVE neue Festspiele	100.000,00	100.000,00	110.000,00			X
2.6.2.10.531802 Förderung von Großveranstaltungen (Baltic Blues)	53.000,00	38.000,00	27.521,86			
2.6.2.10.531803 Zuschuss Kreismusikschule	27.500,00	23.500,00	17.047,20		X	
2.6.2.10.531804 Zuschüsse sonst. Veranstaltungen	27.800,00	21.400,00	17.367,50			
2.6.2.10.531805 Zuschuss Stiftung neue Musikimpulse	8.000,00	8.000,00	8.000,00			X
<b>Sonstige Volksbildung</b>						
2.7.3.10.531200 Zuschuss Familienberatung, seit 2013 gemeinsam veranschlagt, Kreisbibliothek, komm. Kino	237.000,00	234.000,00	231.409,00			X
<b>Sozialhilfe nach dem BSHG</b>						
3.5.1.90.543100 Hilfsfonds Eutin	0,00	0,00	0,00			X
3.5.1.90.531800 Zuschüsse für lfd. Zwecke	25.000,00	25.000,00	25.000,00			X
<b>Außerschulische Jugendarbeit/ -erholung</b>						
3.6.2.10.543100 Dezent. Jgd.arbeit/-forum	24.000,00	24.000,00	2.459,61			X
<b>Sonstige Jugendarbeit</b>						
3.6.2.50.543100 Zuw. für Veranstaltungen und Anschaffungen	13.000,00	13.000,00	4.876,43			X
<b>Kindergärten</b>						
Produkt 3.6.5.10 Betriebskostenzuschüsse an diverse Kindergärten	3.265.000,00	3.647.800,00	3.425.349,72	X		
<b>Förderung der Wohlfahrtspflege</b>						
3.3.1.10.531800 Zuschuss Eutiner Tafel/ ab 2013 Vereine	80.500,00	80.500,00	80.500,00		X	
<b>Förderung des Sports</b>						
4.2.1.10.531800 Zuschüsse Vereine für lfd. Zwecke	345.000,00	345.000,00	338.280,43			X
4.2.1.10/0057.781800 Sportförderung – Investitionszuschüsse	8.000,00	8.000,00	6.714,95			X

<b>Fritz-Latendorf-Stadion</b>						
4.2.4.10.531800 Zuschuss AG Rasensportvereine	150.000,00	145.000,00	142.499,92		X	X
<b>Parkanlagen/ Kleingartenwesen</b>						
5.5.1.10.531800 Zuschuss f. lfd. Zwecke u. sonstige Förderung	10.000,00	6.500,00	6.893,06		X	
5.5.1.10.531810 Zuschüsse an übrige Bereiche	3.700,00	0,00	869,00			X
<b>Oberflächenentwässerung</b>						
5.3.8.10/0072.781800 Allg. städt. Kostenanteil	800.000,00	99.000,00	53.303,52	X		
<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>						
5.7.1.10.531800 Zuschuss Stadtfest	0,00	0,00	0,00		X	
5.7.1.10.531400 Aktiv Region	11.500,00	11.200,00	11.187,00			
5.7.1.10.531801 Zuweisung Küchengarten	20.000,00	20.000,00	20.000,00			
5.7.1.10.531710 Zuschuss an EGOH Interk. Gewerbegebiet B-Plan 90	7.500,00	7.500,00	7.335,61			
<b>Förderung des ÖPNV</b>						
5.4.7.10.531700 Zuweisungen priv. Unternehmen	3.000,00	3.000,00	3.000,00			
5.4.7.10.531800 Zuschuss Stadtbusverkehr Eutin	443.500,00	116.400,00	116.377,00		X	
<b>Städtische Betriebe Eutin</b>						
5.3.5.20.531500 Verlustausgleich Freibäder	90.000,00	91.000,00	91.197,81			X
<b>Eutin – Kur und Touristik</b>						
5.7.5.10.531500 Leistungsentgelte Eutin GmbH	850.000,00	850.000,00	701.005,80		X	
5.7.5.10.531300 Tourismuszentrale Holst. Schweiz	83.200,00	83.200,00	81.285,54			
<b>insgesamt</b>	<b>7.897.500,00</b>	<b>7.036.700,00</b>	<b>6.568.031,18</b>			

**d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden**

Verein / Verband	HH-Stelle	Mitgliedsbeitrag (EUR)		
		2022	2021	2020
Städtebund Schleswig-Holstein	1.1.1.01.542900	12.500,00	12.500,00	12.293,20
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.1.1.15.542900	1.600,00	1.600,00	1.692,60
Volkshheimstättenwerk	1.1.1.15.526200	310,00	310,00	260,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verw.-Management (KGSt)	1.1.1.15.542900	950,00	950,00	950,00
Fachverband der Kämmerer SH	1.1.1.10.543100	15,00	15,00	15,00
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.	1.1.1.45.543100	80,00	80,00	80,00
Fachverband der Vollziehungs- u. Vollstreckungsbeamten SH e.V.	1.1.1.50.543100	60,00	60,00	60,00
Landesverband der Standesbeamten/-beamtinnen SH	1.2.2.20.543100	270,00	270,00	270,00
Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	1.1.1.35.543100	130,00	130,00	130,00
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	1.2.2.10.543100	400,00	400,00	400,00
Dorfverein Fissau	2.1.1.10.529100	15,00	15,00	15,00
DJH Service GmbH	2.1.1.10.529100	25,00	25,00	25,00
Erlebnis Natur e.V. ERNA	2.1.1.10.529100	60,00	60,00	60,00
Bundesnetzwerk Europa-Schule e.V.	2.1.7.10.529100	50,00	50,00	50,00
Partnerschaftsverein Lawrence – Eutin	2.1.7.10.529100	42,00	42,00	42,00
DJH Service GmbH	2.1.7.10.529100	25,00	25,00	25,00
Europaschulen in SH	2.1.7.10.529100	50,00	50,00	50,00
DJH Service GmbH	2.2.1.10.529100	25,00	25,00	25,00
DJH Service GmbH	2.1.8.10.529100	25,00	25,00	25,00
Erlebnis Natur e.V.	2.1.8.10.529100	60,00	60,00	60,00
Landesverband der VHS	2.7.1.10.529100	350,00	350,00	350,00

DVV-Bundesgeschäftsstelle	2.7.1.10.543100	0,00	0,00	0,00
Naturpark "Holsteinische Schweiz"	5.7.5.10.531300	7.300,00	7.300,00	7.288,09
Tourismuszentrale Holst. Schweiz	5.7.5.10.531300	75.000,00	75.000,00	73.997,45
Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	50,00	50,00	50,00
Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	50,00	50,00	50,00
Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök	2.8.1.10.543100	500,00	500,00	500,00
Intern. Carl-Maria-von-Weber-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	100,00	100,00	100,00
DJH Service GmbH	3.6.6.10.543100	25,00	25,00	25,00
Bundesverband Jugend und Film	3.6.6.10.543100	200,00	200,00	200,00
Lebenshilfe Ostholstein	3.3.1.10.543100	900,00	900,00	900,00
Marketingkooperation Städte in SH e.V.	5.7.1.10.543100	0,00	0,00	0,00
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing	5.7.1.10.543100	350,00	350,00	375,00
Rad S H		0,00	0,00	0,00
Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	5.6.1.10.531800	165,00	165,00	165,00
<b>Insgesamt</b>		<b>101.682,00</b>	<b>101.682,00</b>	<b>100.528,34</b>

#### **e. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2022**

Bezüglich der Darstellung des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen darf zunächst einmal auf das Vorwort zum Vorbericht verwiesen werden. Aufgrund der andauernden Pandemielage sind die Erträge derzeit schwer planbar und hohe Festsetzungen der Grundlagen für die Abgabenerhebung können auch leicht ins Gegenteil umschlagen.

Nichtsdestotrotz wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. In den vorangegangenen Haushaltsjahren ist regelmäßig eine Anpassung der Realsteuerhebesätze entsprechend der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds erfolgt. Nach vorheriger Regelsatzerhöhung zum Haushaltsjahr 2015 ist zuletzt eine Anpassung dieser zum Haushaltsjahr 2020 vorgenommen worden für die Grundsteuer A auf 380 % und für die Grundsteuer B auf 425 % sowie für die Gewerbesteuer auf 380 %, was eindeutiger Beleg dafür ist, dass die Stadt alles daransetzt, ihre Einnahmequellen im gebotenen Maße auszuschöpfen. Die Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds haben zum Jahr 2019 eine entsprechende Anpassung erfahren. Danach beziffern sich die Mindesthebesätze zur Erlangung der Fehlbetragszuweisungswürdigkeit ab dann auf mindestens 380 % für die Grundsteuer A, 425 % für die Grundsteuer B und 380 % für die Gewerbesteuer. Diese Sätze werden somit erreicht.

Die Hundesteuern wurden zum Haushaltsjahr 2015 angepasst und betragen seither den Empfehlungen des Innenministers zur Ausschöpfung der Einnahmequellen entsprechend für den 1. Hund 120,00 EUR, für den 2. Hund 120,00 EUR und für jeden weiteren Hund 144,00 EUR. In 2019 wurde eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Darin enthalten ist seither auch eine erhöhte Hundesteuer für als gefährlich eingestufte Hunde mit 552,00 EUR für den ersten und 1.104,00 EUR für alle weiteren Hunde. Dies dient zum Einen der Ausschöpfung der Einnahmequellen, hat aber sicher auch eine Lenkungsfunction dahingehend, die Anzahl entsprechender Hunde im Stadtgebiet überschaubar zu halten.

Die Steuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist nach letztmaliger Anpassung in 2015 zum Haushaltsjahr 2020 erneut angepasst worden, der Steuersatz wurde von 12 % der elektronisch gezählten Bruttokasse auf 14 % erhöht. Diese Festsetzung geht somit sogar über die Empfehlungen des Innenministers zur Ausschöpfung der Einnahmequellen hinaus.

Daneben erhebt die Stadt eine Zweitwohnungssteuer. Der Steuersatz wurde im Jahr 2013 auf die empfohlenen 12 % angehoben, eine Erhöhung um rund ein Drittel zum zuvor geltenden Steuersatz. Allerdings wurden die Grundlagen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der bisherigen Form in 2019 höchstrichterlich für nichtig erklärt. Die Stadt Eutin hat daher im Jahr 2020 – wie viele andere Kommunen in Schleswig-Holstein auch – ein neues Satzungsrecht geschaffen, welches sich seither in der Anwendung findet. Ziel war es dabei nicht vornehmlich, höhere Erträge zu erwirtschaften, vielmehr ging es darum, ein rechtssicheres Satzungsrecht zu schaffen.

Die Stadt Eutin erhebt weiter auch eine Tourismusabgabe auf der Grundlage einer zum Haushaltsjahr 2020 komplett neu gefassten Satzung mit umsatzbezogenem Maßstab, da der bisher angewandte nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entsprach. Auch hier gilt, dass es nicht vornehmlich um die Erzielung höherer Erträge ging, sondern um die Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung.

Für die Nutzung der Turnhallen der Stadt wird sowohl für den Jugend- als auch für den Erwachsenensport ein Entgelt ebenso wie für die Nutzung der sonstigen städtischen Einrichtungen erhoben. Eine Gebührensatzung für die Feuerwehr ist vorhanden, die sich aber auch gerade in der Prüfung befindet und eine Anpassung erfahren wird.

Die Kindergartenbeiträge in den sich in Eutin befindenden Kindertagesstätten haben im Jahr 2020 eine Deckelung erfahren. Bei Kindertagesstätten, die diesen Betrag noch nicht erreichen, erfolgt eine stufenweise Anpassung zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen im üblichen Rahmen.

Die Stadt Eutin ist bestrebt, auch in anderen Bereichen die Einnahmequellen nach Möglichkeit auszuschöpfen. Die Verwaltungsgebührensatzung ist so zum Beispiel zum Jahr 2019 nach letztmaliger Anpassung in 2016 erneut angepasst worden. Die Sondernutzungsgebührensatzung hat in 2012 eine Anpassung erfahren und wurde wie auch die Feuerwehrgebührensatzung in 2020 überarbeitet.

Aufgrund des beschlossenen Wegfalls der Straßenausbaubeiträge ab 2020 wurde das Parkraumkonzept überarbeitet mit dem Ziel, aus den Parkgebühren künftig 500.000 EUR p.a. mehr zu erzielen.

## 21. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Ressourcenzuwächse (Erträge) und Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Die Haushaltssatzung der Stadt weist nicht zuletzt aufgrund der andauernden Pandemielage einen Fehlbedarf von **4.606.700 EUR** aus, der sich auch negativ auf die Liquidität der Stadt auswirkt.

Ziel der Planung ist es auch unter den gegebenen Voraussetzungen gewesen, den Fehlbedarf so gering wie möglich ausfallen zu lassen, da ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. Die letzten Jahresabschlüsse hatten zunächst Grund zur Hoffnung gegeben auf eine entspanntere Haushaltslage, da im Ergebnis Überschüsse erwirtschaftet werden konnten. An dem Jahresergebnis lässt sich ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der andauernden Pandemielage und der vorstehend beschriebenen Sonderlasten auch unter Beachtung der bereits dargestellten umfangreich eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in der Planung 2022 nicht weiter möglich gewesen.

Nicht nur aus finanzwirtschaftlicher Sicht bleibt daher auf eine baldige Normalisierung der Lage zu hoffen, die den Bund, die Länder und die Kommunen aktuell und auch mittelfristig finanziell stark fordert. Die zu erwartenden Einschnitte werden sich über den Finanzplanzeitraum hinaus erstrecken, was sicher unabhängig davon gilt, dass sich die Wirtschaft nach den aktuellen Steuerschätzungen insgesamt schneller zu erholen scheint, als noch im Frühjahr befürchtet. Fraglich bleibt, wie sich die aktuelle vierte Corona-Welle auswirken wird und wie lange die bestehende Ausnahmesituation noch andauern wird.

Daneben wird auch zu beachten sein, dass die wenigen, aber sehr umfangreichen Investitionsmaßnahmen den städtischen Ergebnishaushalt künftig auch weiter fordern werden über den Kapitaldienst und die Abschreibungen.

Für 2022 wird nach den aktuellen Planzahlen ein Fehlbedarf kalkuliert in vorstehend genannter Höhe von 4.606.700 EUR und für 2023 einer von 4.656.400 EUR. Für das Haushaltsjahr 2024 ist dann wieder ein Fehlbetrag von 4.028.100 EUR kalkuliert und für 2025 einer von 3.202.800 EUR. Ein Haushaltsausgleich scheint demnach im Finanzplanzeitraum kaum erreichbar zu sein. Vielmehr ist zu befürchten, dass sich die Fehlbeträge mit weiter andauernder Pandemie noch erhöhen können.

Dies gilt aktuell auch, wenn ansonsten die letzten vorliegenden doppelten Jahresabschlüsse im Ergebnis deutlich besser als plangemäß veranschlagt ausgefallen sind und ein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte trotz zuvor veranschlagter hoher Fehlbedarfe.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt weiterhin auf 12.500.000 EUR festgesetzt.

Die bereits erwähnte städtische Investitionsplanung ist insgesamt sehr restriktiv betrieben worden, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten, die Kreditobergrenze beziffert sich trotzdem auf 13.442.300 EUR. Es wurden ausnahmslos unabwendbare Investitionen veranschlagt. Der entsprechende Nachweis wurde vorstehend im Vorbericht bereits erbracht. Es sind wenige Maßnahmen größeren Umfangs, die den Kreditbedarf ausmachen. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung der herausragenden Schulbaumaßnahmen an der Schule „Am Kleinen See“ und an der Wilhelm-Wisser-Schule sowie der Feuerwehrneubau sich in den Folgejahren weiter auswirken werden und mit deutlich höherem Kreditbedarf gerechnet werden muss. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung ist mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten auf insgesamt über 140.000.000 EUR zu rechnen.

In 2022 ist auch die Fortführung der Sanierungsmaßnahme des historischen Stadtkerns entsprechend veranschlagt. Hier wird Vermögen zu besonders günstigen Konditionen geschaffen. Es werden Maßnahmen deutlich größeren Umfangs fortgeführt mit der Sanierung der Königstraße und des Marktplatzes und der Sanierung der historischen Reithalle. Hierfür stehen aber bereits umfangreiche Mittel im Sondervermögen zur Verfügung.

Die Leistung des städtischen Anteils an den Investitionen der Stadtentwässerung schlagen mit 800 TEUR zu Buche, was sicher überschaubar ist.

Es sind diverse kleinere Straßenausbaumaßnahmen veranschlagt mit einer Deckelung von insgesamt 400 TEUR. Die Stadt verzichtet auf die Beitragserhebung. Die Kompensation der Einnahmeausfälle soll durch die erwähnte umfangreiche Ausschöpfung der Erträge aus Parkgebühren erfolgen. Vorgesehen ist ein Straßenausbau in der Beuthiner Straße (2. BA), Breslauer Straße, der Straße „Zum Uklei“ und der Dorfstraße in Fissau.

Daneben ist eine Erschließungsmaßnahme B-Plan 99 veranschlagt.

Neben den bereits erwähnten umfangreichen Investitionsmaßnahmen ist auch der Tribünenneubau der Festspiele anzuführen, der aber mit einer hohen Förderung versehen ist. Das Tribünendach wird gesondert sogar zu 100 % aus Landesmitteln gefördert.

Ein hoher Investitionsbedarf für die Sanierung der Sportanlagen auf dem Waldeck ist ebenfalls bereits in der Finanzplanung berücksichtigt, der aber umfänglich nur eine entsprechende Umsetzung erfahren soll, wenn mit einer umfangreichen Förderung geplant werden kann. Konkret wird hier der I. Bauabschnitt mit Umkleideräumen etc.

Im Haushalt 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 77.785.500 EUR veranschlagt, von denen allein 61.800.000 EUR für die beiden Schulbauvorhaben vorgesehen sind.

All diese Maßnahmen, die auch zu einer Mehrung des Vermögens der Stadt führen, bedeuten aber ebenso einen deutlichen Anstieg der Verschuldung dieser. Dies wird sich bilanziell auch weiter auswirken und die Abschreibungen und der Kapitaldienst werden den Ergebnishaushalt zusätzlich fordern.

Zusammenfassend bleibt zu hoffen, dass die negativen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sich zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung relativiert haben und sich die gesamtwirtschaftliche Lage zügig wieder erholen wird, so dass dann



wieder eine weitere Annäherung an den Haushaltsausgleich möglich sein wird. An dieser arbeiten Verwaltung und Selbstverwaltung gemeinsam mit Hochdruck.

Eutin, den .12.2021

Carsten Behnk  
Bürgermeister